

# Der Correspondent.

Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Abonnementspreis  
pro Quartal 12 1/2 Ngr.  
= 48 Kr. Rg. =  
65 Ngr. Westerr. Wgrg.  
prämienrands.

Insertate à Zeile 1 Ngr.

Erscheint  
jeden Freitag.

Alle Postämter  
und Buchhandlungen  
nehmen  
Bestellungen an.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 15. Mai 1868.

№ 20.

## Deutscher Buchdruckerverband.

### Kurze Nachrichten.

Die „Typographia“ in Nürnberg hat sich dem Verbande angeschlossen und den Beitrag für 44 Mitglieder pro 1. Quartal 1868 eingezahlt. Vorsitzender: Goldberg, Jacobstr. 1130/II.

Die Collegen in Meutkirchen haben sich dem Zweigverein Saarbrücken-St. Johann angeschlossen.

Sonntag, den 10. Mai, fand in Berlin eine vom dortigen Buchdrucker-Gehilfen-Vereine einberufene Volksversammlung betreffs der Abschaffung der Sonntagsarbeit statt. Das Nähere unter „Vermischte Nachrichten.“

Der Localverein in München hat in Betreff der Sonntagsarbeit in der Versammlung vom 2. Mai beschlossen, an die Herren Verleger der Sonntags zu fertigenden Zeitungen ein Schreiben zu richten, in welchem sie erlucht werden, die letzteren ausfallen zu lassen.

Zur Veröffentlichung einer vorläufigen Verbandsstatistik ist es nöthig, daß die Vereinsvorsitzende das Verzeichniß der in jedem Gauverbande liegenden Druckorte, gleichviel ob sie sich bereits angeschlossen haben oder nicht, einreichen.

Das Statut und die Geschäftsordnung des Verbandes werden voraussichtlich bis 1. Juli d. J. festgesetzt sein. Das Formular des Legitimationsbuches soll erst im „Corr.“ veröffentlicht werden, um etwaige Wünsche berücksichtigen zu können.

## Verhandlungen

### des zweiten deutschen Buchdruckertages zu Berlin,

am 11., 12., 13. und 14. April 1868.

(Stenographischer Bericht.)

[Vorfassung.]

Vorsitzender. Wir gehen nun zu dem Statutenentwurf über. Zu den von Herrn J. Wolff ausgearbeiteten und beantragten Statuten hat der Verein Hamburg-Altona Amendements, sowie der Mittelrheinische Verband einen Gegen-Entwurf eingebracht. Die Herren Antragsteller sind gestern in einer Vorbesprechung übereingekommen, Ihnen vorzuschlagen, von einer Generaldebatte abzusehen. Es würde nur die Frage entstehen: Treten wir sofort in die Specialdebatte ein und auf Grund welchen Entwurfs?

Herr Achenbach. Wir, die Delegirten des Mittelrheinischen Verbandes sind beauftragt, eine Ablehnung alle Statuten-Entwürfe zu beantragen. Motive: Der Buchdruckerverband ist in seinem Bestehen noch zu jung, als daß er die Erfahrung haben kann, jetzt ein endgiltiges Statut, das nicht schon nach wenigen Jahren geändert werden müßte, herzustellen.

Herr Feuz. Im Namen der Braunschweiger Collegen muß ich mich dagegen aussprechen: 1) Daß dem Präsidenten das Recht eingeräumt werden soll, die Wahlen der Bezirksvorsteher zu bestreiten, 2) daß der Präsident auf fünf Jahre gewählt und 3) daß der Buchdruckertag nur alle fünf Jahre zusammentreten soll. Es freut mich, daß ich im Statuten-Entwurf das Befähigungsrecht, welches in den ersten Vorschlägen enthalten war, nicht wiederfinde.

Herr Krümling. Wir müssen ein Statut haben, eine gesellschaftliche Organisation, und ich bin Herrn Wolff für seine Bemühungen dankbar. Während können wir den Entwurf, aber ein Statut müssen wir doch feststellen.

Vorsitzender. Der vom Mittelrheinischen Verbands eingebrachte Antrag lautet: „Eine Verabredung und Beschlußfassung über das Verbandsstatut ist abzulehnen und der Verband in seiner bisherigen Organisation fortbestehen zu lassen.“

Wird dieser Antrag unterstützt—das ist nicht hinreichend der Fall.

Herr Hecht (Leipzig). Ich erkläre mich für den Wolffschen Entwurf; wir können ja einzelne Punkte aus den beiden anderen Entwürfen darin einfügen.

Herr Fyau. Der mittelrheinische Antrag zerfällt schon in sich selbst, da er die Verabredung der Statuten abgelehnt wissen will und gleichwol einen bezüglichen Statuten-Entwurf hier vorgelegt hat.

Herr Achenbach (zur Aufklärung). Wir sind aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Ablehnung; und nur für den Fall, daß wir dafür die Majorität nicht gewinnen, haben wir unsere Anträge zu einem besondern Entwurfe formulirt.

Herr Schulz. Ich möchte die Herren Delegirten erlösen, ihre Mandate frei aufzufassen und sich nicht überall an den Buchstaben zu halten.

Herr Rosenthal. Nehmen wir den Wolffschen Entwurf als Grundlage an und betrachten wir die beiden anderen als Modificationen.

Herr Herrmann. Um Zeit zu sparen, möchten wir jetzt in die Specialdebatte eingehen.

Vorsitzender. Von Herrn Smalian wird der Schluß beantragt—er ist angenommen.

Herr Gerson (zum Schluß). Der Mittelrheinische Verband hätte seinen Entwurf früher einreichen müssen, hat somit einen Fehler begangen. Die Hamburger Amendements sind zu dem Wolffschen Entwurfe gestellt; wir können also nur den letzteren zur Grundlage nehmen.

Vorsitzender. Ich frage zunächst: Welcher Entwurf als Grundlage zu nehmen ist?—Der Wolffsche ist angenommen. Wir gehen also zur Specialdebatte über. Der § 1 des Wolffschen Entwurfs lautet:

„Der Deutsche Buchdruckerverband erstrebt die materielle Besserstellung und geistige Hebung seiner Mitglieder mit allen zu Gebote stehenden Mitteln.“

Von Hamburg-Altona ist beantragt:

„Der Deutsche Buchdruckerverband erstrebt die materielle Besserstellung und geistige Hebung seiner Berufsgenossen.“

Herr Hanse beantragt:

„... mit allen gesetzlichen Mitteln.“

Herr Wagner beantragt:

„Der Deutsche Buchdruckerverband erstrebt die materielle Besserstellung und geistige Hebung aller Mitglieder sich ihm anschließenden Vereine.“ (Wird nicht genügend unterstützt.)

Für den Wolffschen Antrag sprechen die Herren Smalian, Richter, Achenbach, Krümling, gegen denselben die Herren Karstens, Gerson und Schulz. Es wird namentlich abgestimmt: Für die Wolffsche Fassung stimmen 33, für die von Hamburg-Altona 6. Das Amendement des Hrn. Hanse wird ebenfalls angenommen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr. Wiedereröffnung 3 1/2 Uhr.)

Vorsitzender. Es sind zwei Telegramme eingegangen, eins aus Oldenburg und eins aus Essen, welche den Mitgliedern des Buchdruckertages collegialischen Gruß darbringen. — Die Herren Schmidt, Conradt, Hanse und Lohfeld beantragen, daß es der Minorität bei der Abstimmung über den Gerson-Smalian'schen Antrag, die Sonntagsarbeit betr., erlaubt werde, Folgendes zu Protokoll zu geben:

„Die Minorität erklärt, daß sie principiell gegen regelmäßige Sonntagsarbeit ist und nur eine andere Form des Antrags gewünscht hätte.“

Da kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß die Verammlung damit einverstanden ist.

Wir kommen nun zu § 2. Derselbe lautet in der Wolffschen Fassung bis zu b:

„§ 2. Die leitenden Grundsätze zur Erreichung dieses Zweckes sind folgende:

a) Vereinigung der Gehilfen, event. mit den Principalen zur Hebung und Förderung des Berufs, Feststellung und Aufrechterhaltung der entsprechenden Arbeitspreise und Sicherstellung gegen unbefugte und maßlose Concurrenz;“

§ 2 des mittelrheinischen Entwurfs: „... a) Vereinigung der Gehilfen unter sich und mit den Principalen zu dem Zwecke, unbefugter und

maßloser Concurrenz entgegen zu treten und eine standesgemäße Norm der Arbeitspreise zu erzielen.“

Außerdem hat Herr Gerard den Zusatz beantragt:

„... sowie Sicherstellung gegen die aus willkürlichen Hausordnungen für den Arbeitnehmer entstehenden Folgen.“

Und weiterhin beantragt Herr Rosenthal unter a folgende Fassung:

„Einsetzen des gesammten Verbandes für alle auf materielle Verbesserung unserer Lage gerichteten Bestrebungen mit allen vorhandenen Geldmitteln; sollten diese nicht ausreichend sein, so kann der Präsident unter Zuziehung der ständigen Commission eine außerordentliche Steuer auf die zum Verbands gehörigen Städte, nach Verhältnis ihrer Mitglieder reparirt, ausstreuen.“

(Diese beiden Anträge sind unterstützt.) Schließlich hat Hamburg-Altona die Streichung des ganzen Paragraphen beantragt. Wir treten in die Debatte ein.

Herr Rosenthal. Wir Augsburger vermissen in dem ganzen Statuten-Entwurf eine Garantie für gewisse Fälle. Bisher ist bei Preisbewegungen stets auf die Opferwilligkeit der Collegen gerechnet worden. Dafür soll nun künftig der Verband durch Flüssigmachung seiner Geldmittel eintreten.

Herr Hornberg. Ähnliches haben die Berliner Delegirten im Sinn; doch halten sie für besser, bei § 7 einen Zusatz zu stellen, welcher lautet: „Unterstützungen an solche Mitglieder des Verbandes, welche durch ihre Bestrebungen für die Aufrechterhaltung der Verbandsprincipien in eine bedrängte Lage gerathen, werden aus der Verbandskasse bestritten, jedoch sind die einzelnen Vereine gehalten, den nach Anzahl ihrer Mitglieder auf sie entfallenden Theil dieser Kosten an die Verbandskasse fließen zu lassen. Ebenso ist es statthaft, daß die Vereine in bringenden Unterstützungsfällen die Kosten verauslagten und sich dieselben nachträglich von der Verbandskasse zurückerhalten lassen.“

(Herr Rosenthal zieht seinen Antrag zurück.)

Herr Gerson. Was man thun will, muß man ganz wollen und können. Die Vereinigung der Gehilfen mit den Principalen ist nur ein Wort, denn die Mehrheit des Verbandes stellt den Principalen gegenüber. Sie wollen also, was sie nicht können. Deshalb ist der Hamburg-Altonaer Verein für die Streichung des ganzen Paragraphen. Ferner haben wir mit der Concurrenz nichts zu thun, so lange wir keine Productivgenossenschaften haben.

Herr Richter. Ich bin entgegengelegter Ansicht. Es können in einer Stadt sehr wohl Principale und Gehilfen Hand in Hand gehen, um die Concurrenz zu bekämpfen.

Herr Nathanson. Wenn nun ein Colleague Principal wird, sollen wir den vom Verbands ausschließen?

Herr Karstens. Dagegen muß ich bemerken, daß wir keineswegs die Principale ausschließen, wir geben ihnen nur keine Sonderstellung.

Herr Gerson. Noch ein Wort. Der Antrag Gerard ist wol überflüssig, denn Hausordnungen widersprechen der geistigen Hebung, wie § 1 bezweckt.

Herr Gerard. Ich glaube, daß wir die Hausordnungen in den Bereich unserer Wirksamkeit ziehen müssen, und bitte deshalb um Annahme meines Antrags.

Vorsitzender. Das Amendement des Herrn Gerard ist abgelehnt.

b) Grundsätzliche Regelung, resp. Verbesserung des Beschäftigungswesens.“

Herr Krümling. Wir haben noch einen besondern Artikel über die Lehrlingsfrage zu beschließen, und wenn wir das Verbandsstatut durchführen, so wird sie sich von selber regeln. Lassen wir sie also hier fort.

Herr Smalian. Vorhin ist bemerkt worden, daß mit geistiger Hebung Hausordnungen nicht befehen können. Ebenso versteht es sich, daß, wenn wir uns materiell heben wollen, die Lehrlingszahl beschränkt werden muß.

Herr Haberkorn. Wenn sich alle Sätze nur so von selbst verstehen, so weiß ich nicht, wozu wir ein Statut brauchen.

Herr Hecht (Leipzig). Dem schließe ich mich an. Unsere Schädigung entspringt hauptsächlich dem Lehrlings-

wesen, deshalb muß dies im Statut ausdrücklich berührt werden.

Vorsigender. Von Herrn Smalian wird Schluß der Debatte beantragt — er ist angenommen. Wir gehen über zu

„c) Errichtung und Erweiterung von Invaliden- und Viaticumskassen, Regelung der weiteren Unterstützungskassen, sowie Durchführung bedingungsloser Gegenseitigkeit und Freizügigkeit in allen übrigen unter dem Schutze des Verbandes stehenden Kassen;“  
Hierzu hat Herr Herrmann beantragt:

Förderung, beziehentlich Errichtung von Buchdrucker-Productivgenossenschaften.“  
Herr Krümling. Ich möchte mir Erklärung darüber ausbitten, was hier unter dem Schutze des Verbandes zu verstehen ist.

Herr Wolff. Zunächst sind es die Invaliden- und Viaticumskassen, welche principell Verbandskassen sind, mithin vom Verbands durch die Controle seiner Mitglieder vor Schädigungen geschützt werden sollen. Dann können aber auch Kranken-, Witwen- und Waisenkassen sich den gleichen Schutz sichern, wenn sie ihre Mitgliedschaft von der des Verbandes in der Weise abhängig machen, wie das Verbandsstatut dies feststellen wird.

Herr Welzenbach. Die Kassen stehen insofern unter dem Schutze des Verbandes, als die Verbandsmitglieder in sie Steuern müssen. Das Viaticum müßte davon abhängig gemacht werden, daß die Verbandsmitglieder an eine Central- oder Ortskasse ihre Beiträge entrichten. Wir sind in Würzburg nicht gegen Freizügigkeit und Gegenseitigkeit, aber man muß bedenken, daß von vielen Vereinen in dieser Richtung Jahre lang nichts gethan wurde.

Herr Hecht (Leipzig). Wenn wir bloß diejenigen Kassen in Schutz nehmen wollen, die der Verband errichtet, so werden wir schwerlich Dem, was wir im Auge haben, nahe kommen.

Herr Gerson. Diesen Paragraphen halte ich für den wichtigsten des ganzen Entwurfs. Jetzt, wo die Gewerbefreiheit in Deutschland eingeführt werden soll, können Sie nicht zugeben, daß ein Mitglied, welches lange Jahre in eine Kasse gesteuert hat, beim Ueberziehen nach einer andern Stadt seine Rechte an diese Kasse verlieren soll. Deshalb ist es Hauptaufgabe des Verbandes, Kassen mit Gegenseitigkeit zu errichten.

Herr Schulz. Die Vereinigung mit den Principalen und die Gründung von Productiv-Associationen gehört nicht in das Statut.

Herr Richter. Wir sind doch hier, um ein Statut für den Verband zu schaffen, und da begreife ich nicht, weshalb wir alle diese Punkte in dasselbe nicht aufnehmen sollen. Wir sollen nicht darin aufnehmen, daß wir uns zu materieller und geistiger Hebung zusammenschließen und mit den Principalen, die dazu die Hand bieten, uns verständigen wollen, wir sollen die Lehrlingsfrage herauslassen und endlich nicht aufnehmen, daß die Invaliden- und Viaticumskassen unter dem Schutze des Verbandes stehen. Thun wir das Alles, wozu brauchen wir dann ein Statut? Förderung von Productivgenossenschaften finde ich zwar nicht für nötig in den Entwurf aufzunehmen, aber auch nicht nötig es wegzulassen.

Herr Krümling. Dem Herrn Vorredner möchte ich erwidern, daß viele Kassen, die jetzt schon lange begründet sind, nicht unter dem Schutze des Verbandes stehen.

Herr Herrmann. Mehr Amendement, die Förderung von Productivgenossenschaften, halte ich für notwendig, weil dieselben seit Gründung des Verbandes stets als Hauptzweck gegolten haben.

Vorsigender. § 2 d ist im mittelhheinischen und Wolffschen Entwurf gleichlautend:

a) „Hebung und Förderung der geistigen Fähigkeiten; würdige Pflege der Collegialität; Hebung der Moral; Anschaffung von Bibliotheken; Einführung von Unterrichtsstunden, wissenschaftlichen und technischen Vorträgen u. s.“

Herr Krümling. Ich glaube, wir können Passus d streichen; dasselbe ist schon unter a gesagt.

Herr Achenbach. Dem bin ich entgegen. Haben wir bei der materiellen Besserung die einzelnen Wege aufgeführt, müssen wir dies auch bei der geistigen Hebung thun.

Vorsigender. Im Entwurf des mittelhheinischen Verbandes steht unter e:

„inniger Verkehr der Collegenkreise untereinander; festes Zusammenhalten in allen Lager und Gefahren des Berufs; gegenseitige Unterstützung.“

Herr Krümling. Der Passus ist wol unnötig. Daß wir unter allen Umständen dafür zu sorgen haben, daß die Collegenkreise recht viel mit einander verkehren, und daß ein reges Verbandsleben existirt, versteht sich von selbst.

Herr Meyer. Hätten wir im mittelhheinischen Verbands diesen Satz nicht so betont, wir wären gewiß noch nicht so weit, als wir jetzt sind. Es muß unser Hauptaugenmerk sein, daß Gewerbande gegründet werden und ich beziehe mich auf den Beschluß des ersten deutschen Buchdruckertages, in welchem bestimmt worden ist, daß Vereine errichtet werden sollen, die mit einander in Verbindung treten.

Herr Achenbach. Ich halte es für einen wesentlichen Vortheil der neu entstehenden Verbände, wenn ein inniger Verkehr der Collegen statt hat.

Vorsigender. Wir stimmen nun über die einzelnen Punkte durch Hänbeaufheben ab. § 2 sub a — ist gegen 7 Stimmen angenommen. § 2 sub b — ebenso. § 2

sub c — ist ebenfalls angenommen. Hierzu ist der Antrag des mittelhheinischen Verbandes gestellt:

e) „Errichtung und Erweiterung von Kranken-, Invaliden- und Viaticumskassen u. s. w.“

Der Zusatz ist angenommen. Ferner das Amendement des Herrn Herrmann: „Förderung u. s. w.“ — auch dies ist angenommen. § 2 sub e — ebenfalls angenommen. Wir kommen zu

„§ 3. Der Verband umfaßt alle diejenigen Ortsvereine, resp. Unterstützungskassen-Vereine oder kleinere Collegenkreise Deutschlands, deren Mitglieder bereit auf Grund dieser Statuten ihren Beitritt erklären.“

Dazu hat Hamburg beantragt:

„Der Verband umfaßt alle diejenigen Buchdruckervereine Deutschlands, die sich mit den Bestimmungen des Verbandes einverstanden erklären.“

Diejenigen Collegen, welche in Druckereien conditioniren, wo kein Verein besteht, der den Anforderungen des Verbandes entspricht, müssen sich einem der nächsten Vereine ihres Bezirks anschließen, sowie dieselben den Nachweis beizubringen haben, daß sie das Viaticum persönlich zahlen.

Die Aufnahme von Schriftgelehrten in die Buchdruckervereine bleibt den letzteren überlassen.“

Und ferner der mittelhheinische Verband:

„§ 3. Der Verband umfaßt alle Collegenkreise Deutschlands; dieselben haben sich in Gewerbanden zu vereinigen. Solirt liegende kleinere Vereine (Ortsvereine) können unter besonderen Umständen vorläufig aufgenommen werden, haben sich aber den Bestimmungen des ständigen Ausschusses bezüglich ihres Anschlusses an einen Gewerband zu fügen.“

Ein etwaiger Austritt aus einem bestehenden Gewerbande ist nicht gestattet.“

Herr Krümling. Ich muß mich gegen Hamburg erklären, weil es da heißt, der Verband umfaßt alle diejenigen Buchdruckervereine Deutschlands, die sich mit den Bestimmungen des Verbandes einverstanden erklären. Wir haben leider nicht einen, sondern drei Vereine, den Gutenbergsverein, die Typographia und den Verbandsverein, von denen aber nicht alle Mitglieder zum Verbands gehören. Deshalb wollen wir lieber Ortsverein sagen.

Herr Meyer. Der Verband kann sich nicht mit Vereinen beschäftigen, die zu einem Theile dem Verbands angehören und zum andern nicht.

Vorsigender. Die Herren Hornberg, Hecht und Rathanson haben folgenden Antrag eingebracht:

„Es ist in jedem Ordre vor die Bildung eines zum Verbands gehörigen Vereins zuzulassen.“

Herr Meyer. Wenn die kleineren Vereine sich den Gewerbanden anschließen, so werden die Arbeiten des Präsidiums wesentlich erleichtert.

Herr Gottard. Die mittelhheinische Fassung ist mir nicht präcis genug, darnach könnten an einem Orte immer mehre Vereine bestehen, was sich nicht empfehlen würde.

Vorsigender. Die Wolffsche und Hamburger Fassung ist juridisch zogen.

Herr Hornberg. Es lag in unserer Absicht, daß unser Zusatz dem mittelhheinischen Entwurf beigelegt werden sollte.

Vorsigender. Wir stimmen also über § 3 des mittelhheinischen Verbandes ab — er ist angenommen — über das Amendement Hornbergs — es ist ebenfalls angenommen. § 4 erstes Alinea lautet:

„Mitglied des Verbandes muß jeder Buchdrucker sein, welcher an dem vollen Unterstützungswesen der einzelnen Vereine und Kassen theilnehmen will. Zur Aufnahme berechtigt ist jeder Buchdrucker, welcher seine Lehrzeit bestanden und erworben sich keines Vergehens gegen die bestehenden Unterstützungskassen schuldig gemacht hat oder dierhalb bereits ausgeschlossen wurde.“

Hamburg beantragt, hier einzufügen:

„Jeder Buchdruckerverein hat einen mit 1/2 Sgr. pro Kopf und Monat zu berechnenden Beitrag zu entrichten und ist derselbe in vierteljährlichen Raten postnumerando an den Verbandskassirer einzusenden.“ und § 4 des Wolffschen Entwurfs zu streichen. Wir sprechen zuerst über diesen letztern Antrag.

Herr Hecht (Berlin). Wenn wir überhaupt einen Paragraphen über Entrichtung der Beiträge aufnehmen wollen, so dürfte er anderswohin gehören. Außerdem aber wird sich der Beitrag wahrscheinlich steigern, vielleicht schon bald, und deshalb wird es sich fragen, ob er im Statut zu normiren ist.

Herr Herrmann. Wir haben den Wolffschen Entwurf zur Grundlage der Berathung genommen, mithin gehört die Frage wegen der Besteuer zu § 6.

Vorsigender. Der mittelhheinische Verband wünscht in § 4 vor Letztem „contractliche“ eingeschoben.

Herr Smalian. Ich bin gegen ein solches Einschreiben. In Berlin existirt, so viel ich weiß, kein contractliches Verhältniß mehr und wir gehen ja auch der Gewerbefreiheit entgegen. Wenn der Lehrling vor dem Auslernen fortläuft und sich als Geselle gerirt, so brauchen wir ihn nicht als Collegen anzusehen.

Herr Hecht (Leipzig). Das Wort „contractliche“ würde Viele zurückschrecken, denn die größere Hälfte der jungen Leute kennt nur mündliches Uebereinkommen.

Herr Meyer. Fügen Sie dieses Wort nur ein. In manchen Städten z. B. geben die Lehrlinge in eine Druckerei, bleiben dort ein Jahr oder etwas länger, gehen dann weg und in ein anderes Geschäft, wo sie es auch

nicht besser machen. Es giebt aber Principale, welche solche Menschen gern aufnehmen und ausbilden, und wir sind verpflichtet, denn ihre Lehrzeit haben sie ja bestanden, sie aufzunehmen. Es giebt in Frankfurt ein Sprichwort: Wenn man einen Lehrling nötig hat, geht man auf die Gasse und holt sich einen.

Herr Smalian. Man müßte dann auch eine Zeitdauer der Lehrzeit angeben und da würden neue Meinungsverschiedenheiten entstehen.

Vorsigender. § 4 zweites Alinea: „Principale und Schriftgelehrte steht der Beitritt zum Verbands frei; ebenso bleibt die Vereinigung der Schriftgelehrten mit denen der Buchdrucker den betreffenden Städten überlassen.“

Herr Gottard. Ich meine, wir lassen dies fort. Vereinigung mit den Principalen haben wir schon vorhin ausgesprochen und auf die Schriftgelehrten werden wir nicht zählen können.

Den 3. und 4. Absatz des § 4, welche lauten: „Principale, welche den in ihren Druckereien Ausgebildeten die Erhebung des Viaticums und die unbedingte Aufnahme in den Verband überhaupt sichern wollen, müssen Mitglied der Orts-Invaliden- und Viaticumskasse, resp. der letztern und der Verbands-Invalidenkasse sein.“

Alle diejenigen, welche die Buchdruckerkunst in Druckereien erlernen, deren Besitzer oder Bestimmer zu den vorhin angegebenen Kassen nicht zahlen, können in den Verband nur unter Erfüllung der deshalb besonders bestehenden Bedingungen aufgenommen werden.“

zieht Herr Wolff zurück. Die Einschaltung „contractlich“ wird abgelehnt, § 4 mit Wegfall des 3. und 4. Satzes angenommen.

„§ 5. Jedes Verbandsmitglied erhält bei der Aufnahme ein Buch mit den Grundstatuten des Verbandes sowie der Quittungstabelle für die drei Hauptkassen desselben (Verbandskasse, Orts-, resp. Verbands-Invalidenkasse, Viaticumskasse), nebst Ausweis über alle sonstigen Ortsvereine- und Unterstützungskassen. Dieses Buch dient als alleiniger Beleg zur Erhebung von Reise- oder Invalidengebühren, sowie zur Sicherung der vollen Gegenseitigkeit und Freizügigkeit bei den bestehenden Orts-Unterstützungskassen und Vereinen. Jeden Verbandsmitgliede ist ein solches Buch von Seiten desjenigen Ortsvereins anzuschließen, wo die Aufnahme zuerst stattfindet, und hat durch eigenhändige Unterschrift das Verbandsmitglied an geeigneter Stelle in diesem Buche zu beglaubigen, daß es die Statuten des Verbandes für sich als bindend anerkennt. Die Verweigerung einer solchen eigenhändigen Unterschrift bedingt die Nichtaufnahme, und das Fehlen einer solchen Unterschrift zieht den Verlust jeder Unterstützung, resp. den Ausschuß nach sich.“

Hierzu verlangt Niemand das Wort. Der § 5 ist somit angenommen.

Herr Gerson übernimmt den Vorsitz.

„§ 6. Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet:

a) den Satzungen der Statuten streng nachzukommen, ebenso für Ausführung aller im Verordnungswege erfolgenden Anordnungen gewissenhaft zu sorgen und die vom Buchdruckerstage nach Ermessen fixirten festen Jahresbeiträge in die Verbandskasse pünktlich zu entrichten.“

Hierzu wäre die Beitragssteuer beizufügen.

Herr Conrath. Wenn das Statut streng eingehalten werden soll, so ist es nötig, die Steuer festzusetzen.

Herr Herrmann. Wenn die Steuer als feste Jahressteuer erhoben wird und nicht wie bisher in Wochen und Monaten, oder wenigstens vierteljährlich, so wird dem Präbidenten die Arbeit sehr erleichtert und viel Porto erspart. Ferner können dann, erhebt man sie pränumerando, nicht so viel Beiträge verloren gehen, z. B. von Mitgliedern, die auf der Wanderschaft sind. Ich möchte die Steuer auf jährlich 8 Sgr. festsetzen, denn mit 6 Sgr. kommen wir nicht mehr aus.

Herr Hornberg. Diesen Passus hätte ich erst bei § 10 erörtert gewünscht. Am Schluß des Statuts können wir besser übersehen, ob eine Normirung für die Dauer ausreichend sein wird.

Herr Härtel. Das ist auch meine Ansicht. Beschließen wir lieber, daß der Vorstand das Weitere bekannt macht. Wir können dann die Beiträge ändern, ohne das Statut ändern zu müssen.

Vorsigender verliest:

b) der bestehenden Orts- oder der Verbands-Invalidenkasse beizutreten, sowie seinen Viaticumbeitrag entweder in die bestehende Orts- oder Viaticumskasse zu entrichten oder da, wo eine solche Kasse nicht vorhanden, nachweislich einen persönlichen Viaticumbeitrag zu leisten,

hierzu verlangt Niemand das Wort.

c) Ist es notwendig, daß sich die Verbandsmitglieder auch allen anderen Unterstützungskassen und Vereinen da anschließen, wo kein locales Zwangsstatut besteht. Wenn daher ein Mitglied nachweislich absichtlich durch ein zweites Mitglied an einem solchen Anschluß verhindert oder durch falsche Angaben zurückgehalten würde, so kann das letztere deshalb ausgeschlossen werden.“

Herr Rosensthal. Ich möchte hier am Schluß gleich zusetzen: „durch den betreffenden Bezirksverein.“

Herr Achenbach. Den praktischen Nutzen des zweiten Satzes kann ich nicht einsehen, da ein unwirksames Mitglied schon so vom Verbands ausgeschlossen wird.

Herr Wolff. Im Interesse des ganzen Statuts kann ich auf diesen Satz verzichten.  
 Vorlesender. § 6 sub a und b ist angenommen.  
 „§ 7. Die pflichtgetreuen Verbandsmitglieder haben das Recht, von allen durch das Statut gewährtesten Befugnissen vollen Gebrauch zu machen, und erforderlichen Falles Anspruch auf nachträglichen Schutz seitens des Verbandes.“

Das Recht, an allen Versammlungen, Beratungen resp. Beschlußfassungen Theil zu nehmen, steht nicht nur jedem Mitgliede zu, sondern es kann in besonders wichtigen Fällen bei Verlust der Mitgliedschaft zur thatsächlichen Ausübung dieses Rechtes verpflichtet werden.  
 Die Betheiligung an der Wahl des Verbandspräsidenten (§ 9 sub 2), des Bezirksvorsitzers (§ 9 sub 3) wie eines Abgeordneten zum Buchdruckertage ist für jedes Verbandsmitglied obligatorisch und hat allgemein und direct zu geschehen.“

Hierzu kommt der schon bei der Beratung über § 4 verlesene Antrag der Herren Hornberg, Hecht und Nathanson; ferner § 7 des mittelrheinischen Entwurfs. Die ersten zwei Alinea stimmen mit dem Wolff'schen Entwurfe überein. Alinea drei und vier lauten.

„Die Betheiligung an der Wahl der Gauverbandsvorstände wie der Abgeordneten zum Buchdruckertage ist für jedes Verbandsmitglied obligatorisch und hat allgemein und direct zu geschehen.“

Die Wahl des Verbandspräsidenten geschieht durch den Buchdruckertag.“

Der Antrag des Mittelrheinischen Verbandes unterscheidet sich also von der Wolff'schen Fassung nur durch die Form, in welcher der Präsident gewählt werden soll.

Herr Härtel. Daß die Wahl der Abgeordneten zum Buchdruckertage, der Bezirksvorsitzer und des Präsidenten direct von den Mitgliedern geschehen soll, hat Herr Wolff deshalb angenommen, weil es demokratisch ist und demokratische Einrichtungen unter der arbeitenden Klasse allein muerfgiltig sein können. So viel ich aber gehört habe, sind die meisten Delegirten dagegen, wenigstens was den Präsidenten betrifft; den sie vom Buchdruckertag gewählt wissen wollen. Was ferner den ersten Satz des § 7 angeht, so hat der Präsident die Pflicht, so viel als möglich Arbeitsstellungen und andere Confecte zu verschindern und zunächst zu untersuchen, ob eine solche Bewegung begründet ist oder nicht. Darin besteht der Schutz des Verbandes. Wer diesen Schutz beanprucht, muß sich natürlich auch den Anforderungen fügen, die an ihn gestellt werden. In welcher Art und Weise dies auszuführen, ist natürlich im Statut nicht festzusetzen.

Herr Hornberg. Ich möchte Alinea 1 mit unserm Zusatzantrag angenommen haben, sowie Alinea 2; dagegen bin ich für Verwerfung des Alinea 3. Ferner hege ich den dringenden Wunsch, daß die Unterstützungsfrage vollständig geregelt werde. Unser Verein hat immer und besonders in letzter Zeit das Mögliche gethan, aber die Mühslichkeiten solcher Vorfälle waren nicht zu vermeiden. Es müßten die Vereine ihre Deputirten dahin informieren, daß diese beantragen, die Unterstützungen in allen solchen Fällen sollen aus der Verbandskasse geleistet werden und diese Gelder würden dann auf die einzelnen Vereine zu reparitiven sein.

(Herr Wolff zieht § 7 zu Gunsten des mittelrheinischen Antrags zurück.)

Herr Herrmann. Das demokratische Princip möchte ich bei der Wahl des Präsidenten gewahrt wissen.

Herr Smalian. Mit Zustimmung des Herrn Hornberg möchte ich in seinem Antrage statt der Worte „zurückcrstatten lassen“, sagen: „zustehen lassen“.

Herr Hornberg. Im Verein mit meinen Berliner Collegen schloße ich mich dem Antrage des Mittelrheinischen Verbandes an, die Wahl des Präsidenten durch den Buchdruckertag zu vollziehen.

Herr Agenbach. Im Verein mit den Delegirten Breslan's haben wir beschloffen, im 3. Alinea die Worte „ist für jedes Verbandsmitglied obligatorisch“ fallen zu lassen. Es wird also heißen:

„Die Betheiligung an der Wahl der Gauverbandsvorstände, wie der Abgeordneten zum Buchdruckertage hat allgemein und direct zu geschehen.“

Vorlesender. Die Fassung des mittelrheinischen Entwurfs mit Ausnahme der zurückgezogenen Worte ist angenommen, ebenso der Antrag des Herrn Hornberg.

„§ 8. Wenn ein Verbandsmitglied freiwillig austritt, so hat es beim Wiedereintritt alle bis dahin restirenden Beiträge nachzuzahlen, geht aber jeder auf diesen Zeitraum etwa entfallenden Anrechnung der Steuerjahre verlustig.“

Director Ausschuß aus dem Verbanbe hat bei nachweislich grüßlichen Vergehen gegen dessen Principien, bei Betrunkenheiten, Fälschungen etc. zu erfolgen und steht jedem Ortsverein für solche Fälle das Ausschließungsrecht zu, nur bestimnt sie darüber aufzunehmenden Protokolle der Kenntnisnahme des Bezirksvorsitzers sowie der endgiltigen Bestätigung des Präsidenten.“

Der Mittelrheinische Verband stimmt damit überein, mit Ausnahme des letzten Satzes, wo es heißt:

„nur bedürfen sie darüber aufzunehmenden Protokolle der Kenntnisnahme des Gauverbandsvorsitzers.“

Herr Wolff erklärt sich mit dieser Aenderung einverstanden.

Herr Hecht (Leipzig). Gegen den ersten Punkt dieses Paragraphen spricht sich der Leipziger Verein aus, weil er darin Erfahrungen gesammelt hat. Es ist ganz wider-

sinnig, von einer Nichtmitgliedschaft und dabei von einer Nachzahlung zu sprechen. Ich beantrage folgende Fassung:  
 „Wenn ein Mitglied freiwillig austritt, so hat es bei seinem Wiedereintritt mindestens die Hälfte der bis dahin restirenden Beiträge nachzuzahlen und wird als neues Mitglied betrachtet.“

Herr Smalian. Wir haben in der Berliner großen Kasse praktische Erfahrungen gemacht. Wenn Jemand austritt und später wieder eintritt, so bleibt er Mitglied und es bleiben ihm alle Rechte, die ihm als Mitglied zustehen, wenn man die Nachzahlung der Reste verlangt. Tritt er aber als neues Mitglied ein, so ist von einer Nachzahlung von Resten nicht mehr die Rede. Dem Austritt ließe sich vielleicht durch Zahlung eines hohen Einschreibegeldes vorbeugen.

Vorlesender. Herr Wolff würde das erste Alinea zurückziehen, wenn vom Mittelrheinischen Verband ein Gleiches geschieht.

Herr Meyer. Wir sind damit nicht einverstanden. Wer wieder eintritt, hat freilich eine gewisse Strafe zu tragen, er muß seine Reste nachzahlen, aber dies braucht ja nicht mit einem Male zu geschehen. Ich verweise auf die Wiener Kassen, wo beim Wiedereintritt das Doppelte der restirenden Beiträge zu zahlen ist.

Herr Schmidt. In vielen Kassen besteht die Bestimmung, daß ein Restant für die Dauer der veräumten Zahlung auch keinen Anspruch auf Unterstützung hat. Es ist das auch gerecht, denn er macht dem Vorstand Arbeit. Daß er sich dabei schädigt, ist seine Sache.

Herr Härtel. Herr Hecht meint, es sei logisch nicht richtig, daß man Jemand nachzahlen läßt und ihm die Zeit doch nicht anrechnet. Unerwünscht will man die Nachzahlung als Strafe oder als Einschreibegeld erheben. Ich glaube, auf den Namen kommt es nicht an. Die Steuer ist eine so niedrige (jährlich 6 Sgr.), daß wol Jeder dieselbe in den betreffenden Fällen als Nachzahlung oder Strafe oder als Einschreibegeld leisten kann.

Herr Karstens. Wir kommen hier wieder auf das Princip zurück. Es handelt sich hier um Verbandsmitglieder, die ausgeschlossen werden sollen, und doch haben wir anerkannt, daß der Verband es nur mit Vereinen zu thun hat.

Herr Hornberg. Es ist fraglich, ob es sich im ersten Satz nur um Verbandsbeiträge handelt oder um Beiträge zu Invaliden- und Unterstützungskassen, die auch gegründet werden sollen. Handelt es sich nur darum, so wird es vielleicht doch nöthig, hier zu bemerken, daß das nicht für Kassen gelten darf, die unter dem Schutz des Verbandes stehen.

Herr Karstens. Wir können keinen Theil ausschließen, entweder ganz oder gar nicht.

Herr Schütz. Wir Hamburger wollen den ganzen Paragraphen streichen. Die Frage ist immer noch, ob wir es mit Vereinen oder Mitgliedern zu thun haben. Haben wir es mit Vereinen zu thun, so können diese die Beiträge für die einzelnen Mitglieder aus den Kassen nachzahlen.

Es erfolgt die Abstimmung über § 8 und wird die Fassung des mittelrheinischen Entwurfs angenommen. (Schluß 6 Uhr 15 Minuten.)

### Dritte Sitzung

am 14. April, Vormittags 9 Uhr,  
 im Schützenhause.

Vorlesender. Die Sitzung ist eröffnet. Gestern Abend ist ein Telegramm aus Leipzig eingegangen, welches dem deutschen Buchdruckertage ein einmiltiges Zusammenwirken wünscht, unterzeichnet Julius Wolff, Wisoft. Ferner ist der Expressbrief aus Oberhausen angelangt. Ich schlage vor, daß wir nach der Tagesordnung diese Frage erledigen, da die Anträge der Oberhausener Collegen nicht begründet sind, als durch Wegfall der Stimmen der Collegen in Oberfeld trotzdem die Herren Gottrand und Birkel die Majorität haben. (Zustimmung.)

Wir treten in die Tagesordnung ein und beginnen mit „§ 9. Die Leitung des Verbandes wird ausgeübt:

- 1) durch den Buchdruckertag als gesetzgebenden und beschließenden Körper;
- 2) durch einen besoldeten Präsidenten, welcher die Ausföhrung der Beschlfisse des Buchdruckertages zu fördern, zu schützen und streng zu überwachen, sowie den Verband nach innen und außen zu vertreten hat; von demselben können nöthigenfalls Vereine sowie wol einzelne Mitglieder zur Rechenschaft aufgefordert werden;
- 3) durch Bezirksvorsitzer, welche bei principielleu Fragen beratende, resp. beschließende Stimme haben;
- 4) durch einen Kassirer, welchen derjenige Ortsverein zu stellen hat, wohin der Sitz des Verbandes verlegt wird.

Der Buchdruckertag findet von 5 zu 5 Jahren statt und wird der zur Abhaltung geeignete Ort von demselben jedesmal gewählt.

Der Präsident resp. die Kassenverwaltung des Verbandes muß sich an einem Orte befinden, dessen Verein die nöthige Garantie und Controlle übernehmen kann.“

Im mittelrheinischen Entwurf lautet derselbe:

- „§ 9. Die Leitung des Verbandes wird ausgeübt durch:  
 a) den Buchdruckertag als gesetzgebenden und beschließenden Körper;  
 b) den ständigen Ausschuß, welcher aus den jeweiligen Vorlesenden der Unter-Verbände besteht;

c) den Vorort, dessen Präsident die oberste Leitung des ganzen Verbandes für je zwei Jahre übernimmt und welcher die laufenden Geschäfte des Verbandes besorgt. Er hat auch die Verbandskasse zu führen und erhält für seine Bemühungen eine entsprechende Vergütung. Die Garantie für das Verbandsvermögen übernimmt der Vorort. Der Präsident hat nur vollziehende Gewalt. Der Buchdruckertag findet alle zwei Jahre an dem derzeitigen Vororte statt.“

Dann folgt der Hamburger Antrag:  
 „Die Leitung des Verbandes wird ausgeübt: Durch einen besoldeten Präsidenten, einen Kassirer und eine ständige Commission von fünf Mitgliedern.“

Außerdem werden noch fünf Ersatzmänner gewählt, die bei etwaigem Abgange der Mitglieder der ständigen Commission für diese einzutreten haben.

Der Präsident und die ständige Commission wird auf dem Buchdruckertage gewählt, ersterer durch absolute Majorität.

Der Kassirer wird von demjenigen Vereine gewählt, wohin der Sitz des Verbandes verlegt wird, jedoch bedarf diese Wahl der Bestätigung der Commission. Der Verein, wo sich die Kassenverwaltung befindet, muß auch die nöthige Garantie und Controlle übernehmen.

Der Präsident hat die Ausföhrung der Beschlfisse des Buchdruckertages zu fördern, zu schützen und streng zu überwachen, sowie den Verband nach innen und außen zu vertreten; von demselben können nöthigenfalls Vereine zur Rechenschaft gezogen werden.

Alle weiteren zur Durchführung der Beschlfisse des Buchdruckertages und zur Aufrechterhaltung der Verbandsstatuten nöthigen Anordnungen werden vom Buchdruckertage durch eine „Geschäftsordnung“ festgestellt. Diese Geschäftsordnung ist vom Präsidenten streng einzuhalten.“

Herr Hecht (Leipzig). Im Absatz 2 hätte ich zum Wolff'schen Entwurfe hinter „Präsidenten“ zu beantragen: „und durch einen vom Ortsvereine des Verbandsitzes zu wählenden Vicepräsidenten, welcher alle Erlasse des Präsidenten gegenzeichnen muß, um ihnen Gültigkeit zu verschaffen, und einen ebenfals vom Ortsvereine des Verbandsitzes zu ernennenden Beirath von fünf Personen.“

Dann ist im Absatz 3 das Wort „beratende“ zu streichen, da in dringenden Fällen, um die es sich doch nur handeln kann, eine Beratung der Bezirksvorsitzer überflüssig ist, weil alle Vorkommnisse bereits vom Buchdruckertag geordnet sind. Der Vicepräsident scheint mir deshalb notwendig, damit, wenn dem Präsidenten etwas Menschliches passiert, noch Jemand da ist, der die Arbeiten kennt; die Gegenzeichnung des Vicepräsidenten aber deshalb, damit der Präsident genöthigt ist, ihn von Allen in Kenntniß zu setzen.

Vorlesender. Verständigen wir uns über die einzelnen Punkte. Zuerst über den Buchdruckertag, dann über den besoldeten Präsidenten, die Commission und die Bezirksvorsitzer oder Gauverbands-Vorstände, endlich über einen Kassirer, der vom Ortsvereine zu wählen ist. Hierzu beantragt nun Herr Hecht einen Vicepräsidenten und einen Beirath von fünf Personen.

Zu § 9 sub 1 verlangt Niemand das Wort.

Herr Hornberg. Da die Bezirksvorsitzer aus den einzelnen Vereinen hervorgehen, es aber erwünscht ist, daß der Buchdruckertag diese Beamten ernannt, so sehe ich mich veranlaßt, den Absatz 3 dahin zu fassen: „durch eine Commission von sieben Mitgliedern, welche der Buchdruckertag aus seiner Mitte erwählt.“ Was den Vicepräsidenten angeht, so möchte ich fragen, ob er besoldet werden soll oder nicht?

Herr Birkel. Wenn wir einen besoldeten Präsidenten haben wollen, so müssen wir auch in der Lage sein, ihm ein gutes Salair zu geben, und das würde für die jetzige Beschaffenheit unseres Verbandes eine ziemlich hohe Ausgabe sein. Doch ist nicht zu bestreiten, daß ein Mann, der sich ganz den Interessen des Verbandes widmet und z. B. Agitationsreisen machen soll, mit den nöthigen Mitteln zum Unterhalt versehen sein muß. Ich bin dafür, daß ein Oberhaupt da ist, welches an der Spitze des Verbandes steht, glaube aber, daß es genügt, ihm ein jährliches Fixum zu geben.

Herr Hecht (Leipzig). Von einer Besoldung des Vicepräsidenten haben wir abgesehen, denn er hat nur den Präsidenten zu unterstützen, und die Bezirksvorsitzer haben jedenfalls mehr zu thun als der Vicepräsident.

Herr Hanke. Für einen besoldeten Präsidenten werden wir uns unter allen Umständen aussprechen müssen, denn die Arbeit desselben wird eine sehr große sein. Dagegen schloße ich mich Herrn Hecht an, daß wir von einem besoldeten Vicepräsidenten Abstand nehmen, weil er weniger in Anspruch genommen wird. Haben wir aber einen besoldeten Präsidenten, so läßt sich wol das Amt eines Kassirers damit vereinigen.

Herr Rosenthal. Ich muß mich für eine ständige Commission aussprechen, weil bei den Bezirksvorsitzern zu oft Wechsel eintritt, und würde dann für beratende, resp. beschließende Stimme derselben sein.

Herr Wagner. Wollen wir durch unsern Verband etwas erzielen, so müssen wir einen besoldeten Präsidenten haben, denn er soll nach allen Seiten hin wirken und stets am Platze sein, so daß er nebenher keine Beschäftigung treiben kann.

Herr K. u. m. p. Ich bin vom Württembergischen Verbanbe instruit, für einen besoldeten Präsidenten zu stimmen.

Der Verband hat solche Dimensionen angenommen, daß die Geschäfte die Zeit des Präsidenten vollständig ausfüllen. Es wird sich dann aber fragen, ob wir auch einen besoldeten Vicepräsidenten haben müssen, denn es kann der Fall eintreten, daß der Präsident auf längere Zeit verhindert ist.

Herr Smalian. Was die Frage der Verschmelzung des Präsidentenamtes mit dem des Kassirers betrifft, so wird es sich darum handeln, ob diese Functionen überhaupt in einer Person vereinigt werden können und es nicht besser sein würde, Beides zu trennen. Die Herren, welche in diesen Geschäften thätig waren, werden Ihnen darüber am besten Aufschluß geben können.

Vorsitzender. Es ist von Herrn Wagner über die Höhe des Gehalts ein Antrag eingegangen. Ich schlage vor, daß wir erst über den Paragraphen selbst einig zu werden suchen.

Herr Krümling. Ich bin beauftragt, für einen besoldeten Präsidenten zu stimmen, unter der Voraussetzung, daß er zugleich Kassirer ist.

Herr Hornberg. Wenn man einen Vicepräsidenten haben will, so giebt man dadurch zu verstehen, daß möglicher Weise der Präsident eines Tages wegen besonderer Verhältnisse nicht im Stande ist, die Geschäfte zu leiten, und da will es mir natürlich erscheinen, daß der Vicepräsident für die Vertretung auch Gehalt bezieht.

Herr Herrmann. Ueber die Besoldung des Präsidenten kann kein Zweifel sein, sondern nur darüber, ob unser Etat diese zuläßt. Besoldung des Vicepräsidenten aber möchte ich in Wegfall gebracht wissen, da an Worten gewiß eines oder das andere der Mitglieder der ständigen Commission den Präsidenten in Behinderungen fallen erleben kann. Ich bin ferner für eine ständige Commission, sowie dafür, daß Präsident und Kassirer nicht in einer Person zu vereinigen sind, denn der Präsident hat mit der Verwaltung der Gelder nichts zu thun.

Herr Gerson. Der einfachste Weg scheint mir der zu sein, für eine ständige Commission zu stimmen, aber die möglichst kleinste Zahl zu nehmen, denn es ist eine wirklich schwierige Aufgabe für den Präsidenten, mit sieben oder noch mehr Personen zu arbeiten. Was aber den Präsidenten anlangt, so ist da zu unterscheiden zwischen einer Gratification oder Entschädigung und einer Besoldung. Unter Entschädigung verstehe ich, daß er nebenher ein Geschäft betreiben soll, das ist aber unmöglich.

Herr Birkl. Ich werde für Trennung des Präsidenten und Kassirers stimmen, weil ich die Vereinigung für unpraktisch halte.

Vorsitzender. Zu Punkt 4 ist von den Herren Hornberg und Nathanson ein Antrag eingereicht: „durch einen Kassirer, welcher ebenfalls vom Buchdruckerstag gewählt wird und sich mit dem Vorsitzenden an einem Orte befindet. Der betreffende Ortsverein hat über denselben zu wachen.“

Ich erlaube mir die Bemerkung, daß, wenn der Ortsverein für den Kassirer die Garantie übernehmen soll, wir ihm auch freie Wahl lassen müssen, denn wir können ihm nicht einen Mann stellen, für den er die Garantie nicht übernehmen will oder kann.

Herr Hornberg (sachlich). Im letzten Jahre ist der Kassirer von unserm Verein gewählt worden und letzterer hat die Controle übernommen.

Herr Penz. Ich will meine Instruction nicht zu genau nehmen und mich für Besoldung des Präsidenten aussprechen, doch bin ich dagegen, daß er auf Kosten des Verbandes Agitationsreisen macht und ebenso gegen den Vicepräsidenten.

Herr Rosenthal. Sagen Sie lieber Entschädigung, denn wir werden nicht in der Lage sein, da wir auch den Kassirer entschädigen müssen, den Präsidenten zu besolden.

Herr Achenbach. Ich bitte den Antrag Hornberg's noch einmal zu verlesen. (Geschieht durch Herrn Smalian.) Wir sind bei unserm Antrage von der Ansicht ausgegangen, daß die ständige Commission wol fallen und durch Gauverbands-Vorsteher gebildet werden kann, und zwar weil wir geglaubt haben, dadurch einen regen Verkehr der einzelnen Vereine mit den leitenden Gauverbands-Vorstehern und dem gesammten Präsidium sichern zu können. Wenn die Gauverbands-Vorsteher, deren Zahl allerdings vielleicht auf 20 steigen dürfte, dem Präsidenten zur Seite stehen, so wird dadurch eine wesentliche Vereinfachung der Geschäfte ermöglicht. Der Präsident soll nur vollziehende Gewalt haben und er soll zugleich die Verbandskasse führen; es wird also nur Einer zu bezahlen sein, die Vergütung des Kassirers fällt fort und diese Ersparung wenden wir lieber dazu an, den Buchdruckerstag schon alle zwei Jahre zusammenkommen zu lassen.

(Ein Antrag auf Aufsicht der Debatte wird angenommen.)

Herr Smalian. Treten die Gauverbands-Vorsteher an Stelle der ständigen Commission, so wird der Geschäftsgang noch mehr erschwert, es sind dann 20 Personen, während man auf der andern Seite nur fünf oder sieben haben will.

Herr Meyer. Beschließen Sie eine Besoldung des Präsidenten, so ist damit ausgesprochen, daß er keine andere Nebenbeschäftigung haben darf. Sie können aber in die Lage kommen, jemand zu wählen, dessen Beschäftigung seine Functionen als Präsident nicht alterirt und vielleicht mit ihnen Hand in Hand geht. Wollen Sie aber, daß er keine Nebenbeschäftigung treiben darf, so könnte man auch das Amt eines Kassirers ganz gut mit dem seinigen verbinden. Selbstverständlich ist uns, daß der Ortsverein die Controle übernehmen muß.

Herr Hecht (Leipzig). Was die Nebenbeschäftigung des Präsidenten anlangt, so folge ich darin dem Vorredner, denn ich sehe nicht ein, warum wir ihm die verbieten sollen, sobald die Geschäfte dadurch nicht geschädigt werden. Herr Härtel hat ja bis jetzt die Verwaltung geführt, und diese hat durch seinen Nebenverdienst keinen Eintrag erlitten.

Herr Hecht (Berlin). Soweit ich die Intentionen des Berliner Vereins verstanden habe, will man dem Präsidenten ein ansständiges Auskommen gewähren. Es wird dies so wenig zu umgehen sein, als dem Kassirer eine Entschädigung zu geben.

Vorsitzender. Zur Aufklärung gestatten Sie mir einige Worte. Man scheint von der Ansicht auszugehen, daß z. B. die Geschäfte eines Verbandspräsidenten und Redacteure des „Correspondent“ leicht zusammen bewältigt werden könnten, und beruft sich dabei auf meine Geschäftsführung in den vergangenen 30 Wochen. Das habe ich aber nur zum Theil fertig gebracht, trotzdem ich sehr oft Tag und Nacht zu Hilfe nahm. Wäre ich nicht von einigen Kollegen thätig unterstützt worden, so wäre dies absolut unmöglich gewesen. Es ist nicht zu läugnen, daß diese beiden Geschäfte vielfach zusammenfallen, aber Ein Mann ist nicht im Stande, für diesen Fall allen Anforderungen gerecht zu werden.

Herr Conradt. Ich möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Muß der Präsident in einer Druckerei arbeiten, so ist er der Willkür unterworfen und vielleicht geräthig, manchen Schritt zu unterlassen, der für die Verbandsinteressen von Wichtigkeit ist. Durch Besoldung aber geben Sie ihm eine freie Stellung, er kann da agitiren und ist ungehemmt.

Herr Herrmann. Vollständige Freiheit des Präsidenten ist notwendig. Die Verschmelzung des Kassirers mit dem Präsidentenamte würde jedoch bei einer Person zu viel Gewalt in die Hand geben.

Herr Ganguin zieht den zweiten Passus seines Antrags:

„b) die Nebentantur mit dem Amte des Vorsitzenden zu verschmelzen und dann dem letztern ein geeignetes Salair zu gewähren“

zurück und erklärt sich für vollständige Trennung der Geschäfte.

Herr Werner. Mir scheint es am Besten, wenn wir Alle für Entschädigung sind; wir können dieselbe ja so hoch normiren, als die Besoldung gewünscht wird. Ich möchte nicht, daß wieder Etwas mit einer Stimme Majorität beschloffen wird, während wir im Grunde Alle einig waren.

Herr Hornberg. Auf das Wort kommt es mir nach diesen Auseinandersetzungen und Wünschen nicht an. Gegen die Verschmelzung beider Aemter aber führe ich an, daß der Präsident durch das Material, welches wir ihm geben, mit Arbeiten überlastet wird, und daß man sich schlecht daran gewöhnen wird, Vorsitz und Nebentantur in einer Hand zu sehen. Dafür aber bin ich, daß Beide an einem Orte sind, und dadurch würden wir im Stande sein, die Entschädigung für den Nebentanten kleiner zu normiren.

Herr Smalian. Bleiben wir bei Besoldung stehen, das Wort ist präciser und drückt aus, daß der Vorsitzende sich nur mit Verbandsangelegenheiten zu beschäftigen hat.

Vorsitzender. Ich frage nun, ist die Versammlung für einen besoldeten Präsidenten? — Das ist angenommen. Ferner: Soll derselbe zugleich das Kassireramt mit übernehmen? — Das ist abgelehnt. Zu Punkt 2 war von Hamburg beantragt, die Worte zu streichen: „sowohl wie einzelnen Mitgliedern“.

Herr Nathanson. Mit der Hamburger Fassung bin ich vollständig einverstanden, wir haben es mit Vereinen zu thun; die Localvereine haben Rechenschaft von den einzelnen Mitgliedern einzuziehen.

Vorsitzender. Ist die Versammlung für Streichung dieser Worte? Die Streichung ist angenommen. Sprechen wir nun über die ständige Commission. Hierzu kommt der Antrag des Herrn Hecht (Leipzig), der Hamburger Verein beantragt ferner für dieselbe fünf, Herr Hornberg sieben, der Aachener Verein drei Mitglieder. Der Vicepräsident würde dann aus der Commission zu wählen sein.

Herr Hecht (Leipzig). Wir haben deshalb die Wahl des Vertraths vom Ortsverein abhängig machen zu müssen geglaubt, weil es uns für den Ortsverein leichter schien, fünf geeignete Personen zu finden.

Vorsitzender. Ich bin dagegen, daß der Vertrath vom Ortsverein gewählt wird. Der Buchdruckerstag ist die oberste Behörde, er setzt den Präsidenten ein, der ihm Rechenschaft schuldig ist, und deshalb hat mit der Commission ein Gleiches zu geschehen. Im andern Falle würde die Verantwortlichkeit auf den Ortsverein zurückfallen und dadurch in diesen das Schwergewicht des Verbandes gelegt werden.

Herr Hornberg. Wenn der Buchdruckerstag aus seiner Mitte den Präsidenten ernannt, so ist es wol selbstverständlich, daß auch die Personen, welche dem Präsidenten assistiren, aus der Wahl desselben hervorgehen. Was die Zahl der Commissionsmitglieder betrifft, so will ich sie auf fünf festgesetzt sehen. Wir begehren dann darin dem Hamburger Antrage; eine größere Zahl würde allerdings die Arbeiten des Präsidenten nur erschweren. Bei den Gauverbands-Vorstehern, die aus den Vereinen zu wählen sind, würde es fraglich sein, ob sich der Vorsitzende mit ihnen so leicht verständigen kann.

Herr Birkl. Ich schlage vor, aus der Mitte eines jeden Verbandes ein Mitglied für die ständige Commission zu wählen. Will man jedoch den Vorstand überhaupt

vereinfachen und die Zahl verkleinern, so will ich auch dafür stimmen. Dafür aber, daß die Commission aus dem Ortsverein gewählt wird, kann ich nicht sprechen.

Vorsitzender. Der Antrag des Herrn Hornberg, eine ständige Commission von fünf Mitgliedern zu ernennen, sowie der von Hamburg, zugleich fünf Ersatzmänner zu bestimmen, ist angenommen, nachdem Herr Achenbach den Punkt 3, Gauverbands-Vorsteher betr., wieder aufzunehmen wünschte, dies jedoch von der Versammlung nicht gestattet wurde. Ich erkläre hierzu, daß eine solche Mitwirkung der Gauverbands-Vorsteher, resp. der Verbände, nur dann eintreten würde, wenn die Commission sich mit dem Präsidenten in Principfragen nicht einigen könnte. Bezüglich der Wahl eines Vicepräsidenten hat man sich dahin geeinigt, bies der Commission zu überlassen. — Punkt 4, den Kassirer betr., ist nach der Wolff'schen Vortrage angenommen. Ueber die beiden Schlußsätze hat zunächst Herr Achenbach das Wort.

Herr Achenbach. Wir wollen nur vollziehende Gewalt für den Präsidenten.

Vorsitzender. Das würde zu Punkt 2 gehört haben.

Herr Hornberg. Ja wohl, denn da steht, der Präsident vertritt den Verband nach innen und außen.

Herr Penz. Ich fasse diesen Passus dahin auf, daß der Buchdruckerstag Gesetze zu geben und der Präsident sie auszuführen hat.

Herr Smalian. Ich meine, das ist schon durch die Worte gesagt „durch den Buchdruckerstag als gesetzgebenden Körper“.

Vorsitzender. Ist die Versammlung dafür, daß dieser Zusatz mit Punkt 2 verbunden wird? — Es ist abgelehnt. Nun kommen die letzten Sätze des § 9 (verliest dieselben). Es wird verlangt, über den Hamburger Antrag zu berathen, § 8 zu § 9 des Wolff'schen Entwurfs. Ist die Versammlung dafür? — Das ist der Fall. Ich verlese:

„Der Buchdruckerstag findet von 3 zu 3 Jahren statt und wird der zur Abhaltung geeignete Ort vorher von demselben bestimmt.“

Unter bringenden Umständen kann der Präsident auch zu einer andern Zeit einen Buchdruckerstag einberufen; er ist hierzu verpflichtet, wenn zwei Vereine es verlangen.

Alle von einem der Buchdruckerstage gefaßten Beschlüsse sind obligatorisch und haben die dem Verbands angehörenden Buchdruckervereine während einer vom Buchdruckerstage angeetzten Frist diese Beschlüsse zur Ausführung zu bringen.

Die Zahl der zu sendenden Deputirten vertheilt sich in folgender Weise: Vereine bis zu 150 Mitgliedern senden einen, von 151—300 zwei, von 301—500 drei, über 500 vier Deputirte. Kleinere Vereine haben ihr Mandat einem größern zu übertragen oder sich untereinander zur Abendung eines Deputirten zu vereinigen.

Herr Meyer. Fünf Jahre sind mir eine zu lange Zeit, sogar drei Jahre wollen mir zu hoch erscheinen. Wir möchten zwei Jahre, denn innerhalb dieser Periode können schon große Veränderungen eintreten.

Herr Hecht (Leipzig). Ich bin für den Hamburger Antrag. Zwei Jahre erscheinen mir zu kurz, weil der Buchdruckerstag uns doch unser schönes Geld kostet, fünf Jahre sind zu übermäßig lange Zeit. Wir können es auch so einrichten, daß jeder Buchdruckerstag bestimmt, wann der nächstfolgende stattfinden soll, und für den jetzt zunächst festzusetzenden würde ich eine Pause von zwei Jahren vorschlagen.

Herr Schulz. Wir machen auf den zweiten Passus aufmerksam. Er scheint uns wichtig, weil wir noch im Werden begriffen sind.

Herr Gerard. Ich bin für fünf Jahre. Erstens weil die Salairate für unsern Präsidenten resp. Vicepräsidenten und für den Kassirer die Ausgaben notwendig vermehren, und zweitens, weil ja doch in Nothfällen Extra-Tage stattfinden können.

Vorsitzender. Ich bringe Alinea 1 zur Abstimmung — es ist angenommen. In Bezug auf Alinea 2 scheinen mir den zwei Vereinen zu viel Rechte eingeräumt zu sein. Ich schlage Ihnen Folgendes vor: „Der Präsident hat die Verpflichtung, wenn zwei Vereine es verlangen, die Abstimmung über die Abhaltung eines außerordentlichen Tages in den Gauverbänden zu veranlassen und gilt hierbei die absolute Majorität.“ Da Hamburg sein Alinea 2 zurückzieht, stimmen wir über das Ihnen eben vorgeschlagene ab — es ist angenommen. — Ferner Alinea 3. Dazu hat Niemand das Wort verlangt. Sie nehmen es also an. (Zustimmung). — Alinea 4 wird angenommen, ebenso ein Amendement des Herrn Hecht (Leipzig), wonach es in dem Schlußsatz von § 9 des Wolff'schen Entwurfs statt „übernehmen kann“, heißen soll: „übernimmt“.

Wir kommen zu

„§ 10. Diejenigen Collegen, welche in Druckorten conditioniren, wo kein Verein resp. keine Unterstützungsfassen bestehen, die den Anforderungen des Verbandes entsprechen, müssen sich einem der nächsten Ortsvereine ihres Bezirkes anschließen und müssen gleichzeitig der Verbands-Invalidentasse beitreten, sowie dieselben den Nachweis beibringen haben, daß sie das Baticum persönlich zahlen. Wemso ist es den Vereinen nachgelassen, den Mitgliedern der am Orte bestehenden Unterstützungsfassen den Beitritt zum Verbands insofern zu gestatten, als dieselben sich den beschaffigen Bedingungen unterstellen. Die

hierbei getroffenen Vereinbarungen sind jedoch der Bestätigung des Präsidiums unterworfen.“  
Hr. Karsten. Herr Wolff hat sich bereit erklärt, diesen ganzen Paragraphen zurückzuziehen, weil § 3 das schon besprochen hat.  
Vorlesender. Das Wort hat Niemand verlangt. Ich nehme an, daß Sie mit dem Antrage Hamburgs: „Der erste Theil des § 10 ist erliebigt, der zweite Theil ist zu streichen“, einverstanden sind. § 11 lautet:

„Alle zur Ausführung der Beschlüsse des Buchdrucker-tages sich nothwendig machenden Verordnungen werden durch das Organ des Verbandes, den in Leipzig erscheinenden „Correspondent, Wochen-schrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“, vom Präsidenten zur Kenntniß der Mitglieder gebracht, und haben diese „Verordnungen“ gleich den Statuten bindende Kraft.“  
Herr Conradt. Ich schlage vor, die Worte „und haben diese Verordnungen gleich den Statuten bindende Kraft“ zu streichen.  
Vorlesender. Dann wäre es überhaupt überflüssig, Verordnungen zu erlassen.  
Herr Smalian. Ich schlage vor, die Worte zu streichen: „den in Leipzig erscheinenden Correspondent, Wochen-schrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer.“  
Vorlesender hält diesen Passus gerade für nothwendig.

Herr Hornberg. Beiden Ansichten kann man gerecht werden, indem man sagt: „durch das Organ des Verbandes“ und dann weiter unten anfügt: „das Organ des Verbandes ist der in Leipzig erscheinende Correspondent“.  
Herr Achenbach. Die Präsidenschaft kann sich einmal in Händen einer Person befinden, die zur Dictatur neigt, und Verordnungen erläßt, die mit den Beschlüssen des Buchdrucker-tages nicht übereinstimmen; deshalb scheint uns die Streichung des Schlußsatzes geboten.

Herr Gerson. Sie haben ja angenommen, daß alle Beschlüsse des Buchdrucker-tages obligatorisch sind.  
Herr Conradt. Dann ist dieser Passus eben überflüssig.  
Herr Hornberg. Es ist wohl an keinem Orte unsers Verbandes über die Möglichkeit der Dictatur und die Nothwendigkeit, sie zu vermeiden, mehr gesprochen worden als in Berlin. Doch ich muß gestehen, daß ich in dem vorliegenden Paragraphen keinen Grund zu Beschränkungen finde.

Herr Rosenthal. Ich möchte, daß der letzte Satz bleibt, er ist besonders in Bezug auf die Diaticumsfrage wichtig.  
Herr Wolff. So viel Kenntniß der Gesetze, meine ich, müßten wir doch haben, daß in diesem Falle der vollständige Titel des Blattes angeführt werden muß.  
Vorlesender. Ich komme noch einmal darauf zurück, wenn die Verordnungen nicht bindende Kraft haben sollen, so sind die ganzen Beschlüsse illusorisch. Wenn der Buchdrucker-tag etwas beschließt, das Präsidium es zur Kenntniß bringt, so muß die Sache abgethan sein. Sind Sie mit § 11, der jetzt 10 wird, in der vorliegenden Fassung einverstanden? — Er ist angenommen.

Die Versammlung wünscht Verathung über § 12 des mittelhheinischen Entwurfs; derselbe lautet:  
„Abänderungen und Zusätze zu diesem Statut, sowie der vom Buchdrucker-tag gefassten Beschlüsse können nur von einer Mehrheit von zwei Dritttheilen der Stimmen der Abgeordneten beim Buchdrucker-tag gemacht werden, nachdem die darauf bezüglichen Anträge von der ständigen Commission geprüft und allen Collegenkreisen vor der Einberufung des Buchdrucker-tages zur Kenntniß und Verathung mitgeteilt worden sind.“

Herr Achenbach. Wir halten unsern Antrag deshalb für besser, weil dadurch den einzelnen Collegenkreisen und Vereinen genügende Veranlassung gegeben ist, sich vorher über die Statutenabänderung zu informieren und zu beraten.  
Herr Hecht (Leipzig). Durch § 13 des mittelhheinischen Entwurfs: „die Tagesordnung eines Buchdrucker-tages ist drei Monate vor dessen Abhaltung zu veröffentlichen“, würde dann dasselbe gesagt sein.  
Herr Welzenbach. Wir müssen doch die mittelhheinische Fassung annehmen, denn die Tagesordnung enthält ja nicht bloß Statutenänderungen.

Vorlesender. Ich schlage vor, die Tagesordnung für jetzt wegzulassen und über Statutenänderung zu sprechen. Ich verlese den Hamburger Entwurf:  
„Eine Aenderung der Statuten des Verbandes, sowie der Beschlüsse des Buchdrucker-tages kann nur durch einen regelmäßigen oder außerordentlichen Buchdrucker-tag zur Verathung resp. Beschlußfassung gelangen.“  
Herr Ganguin. Die Fassung des mittelhheinischen Vorschlags scheint mir jedenfalls klarer.  
Herr Achenbach. Wir sind davon ausgegangen, daß jeder Abgeordnete nur eine Stimme auf dem Buchdrucker-tag zu vertreten hat, daß also nur  $\frac{1}{2}$  der Abgeordneten auf dem Buchdrucker-tag eine Abänderung der Statuten bewirken können.  
Die Abstimmung ergibt Annahme des Hamburger Antrags nebst dem Zusatz, daß  $\frac{2}{3}$ -Majorität erforderlich sein soll.  
Herr Achenbach. Nach den Erfahrungen, die wir auf dem letzten Buchdrucker-tag gemacht haben, halten wir dafür, daß die Tagesordnung eines Buchdrucker-tages 3 Monate vor dessen Abhaltung zu veröffentlichen ist, damit Zeit genug bleibt, dieselbe in kleineren Collegenkreisen zur Sprache zu bringen. Ebenso wünschen wir

in § 13 Absatz 2 unsers Entwurfs, daß die Verhandlungen des Buchdrucker-tages möglichst vollständig aufzunehmen sind, damit Jedem Gelegenheit gegeben wird, die Beratungen und Beschlüsse desselben nebst den Motiven kennen zu lernen. Dieser Antrag lautet:  
„Die Tagesordnung eines Buchdrucker-tages ist 3 Monate vor dessen Abhaltung zu veröffentlichen. Die Verhandlungen des Buchdrucker-tages sind möglichst vollständig aufzunehmen und müssen einem jeden Mitgliede des Verbandes mittelst einer eigenen Druckschrift mitgeteilt werden.“  
Herr Ganguin. Wenn die Tagesordnung 3 Monate vorher bestimmt und die Anträge erst der ständigen Commission und dann auch den einzelnen Vereinen zur Begutachtung vorgelegt werden sollen, so sind dieselben mindestens 6 Monate vorher einzureichen, und ich glaube, daß die Beschlüsse des ersten Buchdrucker-tages in dieser Hinsicht nicht zureichend sind: „Die Anträge zum Buchdrucker-tag müssen 2 Monate vorher eingereicht werden.“ Dieser Termin ist zu kurz; ich bitte also anzufügen, daß Anträge zum nächsten Buchdrucker-tag 6 Monate vorher einzureichen sind, weil sie 3 Monate vorher bekannt gemacht werden sollen.

Herr Smalian. Ich glaube, die Schlußzeilen können wir annehmen, dagegen wird Niemand sein.  
Herr Klumpp. Ich meine, es ist genügend, wenn wir die Bestimmung treffen, daß die Tagesordnung vier Wochen vor der Versammlung bekannt gemacht wird.  
Herr Hornberg. In der Praxis bin ich für den mittelhheinischen Antrag, der da will, daß 3 Monate vor dem Tage die Tagesordnung veröffentlicht werden soll. Wir haben in unsern Vereinen über manche wichtigen Gegenstände aus Mangel an Zeit schnell hinweggehen müssen. Alinea 2, die Verhandlungen möglichst vollständig aufzunehmen, halte ich für selbstverständlich.  
Vorlesender. Die Verhandlungen des Buchdrucker-tages extra zu veröffentlichen, erscheint mir nicht ratsam. Es kostet bedeutendes Geld und hat nicht den geringsten Nutzen. Der „Corr.“ bringt diesmal die stenographischen Niederschriften, eine eigene Druckschrift ist also überflüssig.  
Herr Werner. Das ist auch meine Meinung. Wer sich für die Verhandlungen interessiert, wird sie im „Corr.“ lesen. Was die Tagesordnung anbelangt, so möchte ich raten, daß wir uns durch die frühe Veröffentlichung in Rücksicht auf einen außerordentlichen Buchdrucker-tag nicht die Hände binden. Wenn die im Verlauf der Zwischenzeit zwischen zwei Buchdrucker-tagen eingehenden Anträge allmählich veröffentlicht und in den Vereinen durchberathen werden, so brauchen wir keinen Termin von 3 Monaten, sondern nur 6 Wochen. Der Vorstand muß natürlich die Vorlagen den Vereinen nach und nach zukommen lassen. Ich beantrage also, 6 Wochen als Termin anzunehmen.  
Herr Karsten. Es ist eine sehr schwere Aufgabe, in den vielen Orten, die der Verband zählt, in kurzer Zeit alle Anträge zur Kenntniß der Mitglieder gelangen zu lassen. Deshalb bin ich für 3 Monate.  
Herr Meyer. Wenn man den Zwischenraum von einem Buchdrucker-tag zum andern auf 3 Jahre festsetzt, die einzelnen Anträge durch den „Corr.“ von Zeit zu Zeit veröffentlicht und sie den Vereinen zur Verathung zugehen läßt, so wird allerdings Manches schneller erliebigt werden; aber je näher der Buchdrucker-tag heraufrückt, desto mehr Material wird auch hinzukommen. Warum wollen wir uns die Zeit auch so abkürzen? Nehmen Sie 3 Monate an. Was die erwähnte eigene Druckschrift angeht, so haben wir sie deshalb in unsern Antrag aufgenommen, weil im „Corr.“ zu wenig Raum sein wird, um die Verhandlungen vollständig aufzunehmen.

Herr Achenbach. Unser Antrag würde nun lauten: „Anträge zu jedem ordentlichen Buchdrucker-tage sind 6 Monate vorher einzureichen, die Tagesordnung ist 3 Monate vorher bekannt zu machen.“  
Vorlesender. Wir stimmen über den ersten Passus ab (verliest denselben) — er ist angenommen. Folgt Passus 2 (verliest denselben) — ist abgelehnt. Ich beantrage:  
„Die Verhandlungen des Buchdrucker-tages sind möglichst vollständig im Organ des Verbandes zu veröffentlichen.“  
Das ist angenommen. Im Wolff'schen Entwurf steht nun noch der zweite Satz des § 12:  
„Alle weiteren zur Durchführung der Beschlüsse des Buchdrucker-tages und zur Aufrechterhaltung der Verbandsstatuten nöthigen Anordnungen werden vom Buchdrucker-tag durch eine „Geschäftsordnung“ festgestellt. Diese Geschäftsordnung ist vom Präsidenten streng einzuhalten, kann aber auf Antrag von drei Bezirksvereinen oder des Präsidiums durch den Buchdrucker-tag abgeändert werden.“  
Es wird nicht möglich sein, eine solche Geschäftsordnung jetzt auszuarbeiten, weil das Statut viele Aenderungen erfahren hat. Ich schlage vor, daß der ständigen Commission zu übertragen.  
Herr Wolff. Deshalb will ich diesen Passus zurückziehen.  
Vorlesender. Das Wort hat Niemand verlangt. Sie sind also damit einverstanden, daß die Commission im Verein mit dem Präsidenten eine Geschäftsordnung ausarbeitet. — Die früheren Anträge sind zum größten Theil erliebigt, wir kommen nun zur Geschäftsfrage. Dazu sind zwei Anträge eingegangen, erstens von Herrn Wagner: „Das Minimumgehalt des Präsidenten ist auf 400 Thlr. festgesetzt.“  
Zweitens von Herrn Herrmann:  
„Die Besoldung des Präsidenten beträgt jährlich

400 Thlr. Seine Amtsdauer erstreckt sich von einem ordentlichen Buchdrucker-tage zum andern. — Bei zeitweiliger oder dauernder Uebertragung der Verbandsleitung auf den Vicepräsidenten tritt derselbe in alle Pflichten und Rechte des Präsidenten.“  
Herr Schütz. Dem möchte ich noch hinzufügen:  
„Dem Präsidenten sind für die ersten beiden Jahre 100 Thlr. zu Agitationsreisen zu bewilligen, dem zur festeren Begründung des Verbandes werden diese nicht zu umgehen sein.“  
Herr Smalian. Der Berliner Verein will den Posten außerdem honoriren, was mit 400 Thlr. wol geschieht, aber nicht weiter gehen.  
Herr Hecht (Leipzig). Gleich von vornherein über Agitationsreisen abzustimmen, dagegen muß ich mich aussprechen. Hält die ständige Commission das für nothwendig, so mag sie es vorschlagen.  
Herr Wagner. In den Vereinen können wir genug agitiren.  
Herr Büchel. Die Localvereine besitzen bessere Mittel und Kenntniß, Agitationen in's Werk zu setzen, als der Präsident sie haben kann.  
Herr Ganguin. Ich erlaube mir aus praktischen Gründen für die Agitationsreisen zu sprechen. Die bisherige ständige Commission hat ihre Erlaubniß dazu gegeben. So fand der Präsident z. B. für nothwendig, nach Gera zu reisen, und hat da, wenn ich nicht irre, einen Bezirksverein gegründet. (Zustimmung.) Mißbräuche und Ueberreibungen aber sind doch bei einer Person, die allgemeines Vertrauen genießt, nicht anzunehmen.  
Herr Penz. Es ist gesagt worden und ich schließe mich dem an, daß die Vereine, die unsern Präsidenten persönlich kennen lernen wollen, auch die Kosten tragen mögen.  
Herr Krümling. Ich glaube, daß wir über die Agitationsreisen keinen Beschluß fassen können, indem es von den Umständen abhängt, ob irgendwo eine dringende außerordentliche Veranlassung dazu vorliegt.  
Herr Ganguin. Agitationsreisen halte ich für sehr nützlich, denn in vielen Bezirken ist man noch so weit zurück, daß der „Corr.“ kaum den Namen nach bekannt ist. Hält der Präsident also solche für nothwendig, so müßte er sich an die Commission wenden und diese würde darüber entscheiden.  
Herr Klumpp. Wenn die Bezirksvereine ihre Pflicht thun und selber agitiren, wie es in Württemberg geschehen, so können diese Reisen, die wir doch theuer bezahlen müssen, wegfallen. Wir verständigen uns mit denjenigen Herren, die sich dem Verband noch nicht angeschlossen haben, brieflich oder senden schlimmsten Falles einen Collegen dahin ab, was mir immer noch praktischer erscheint, als den Präsidenten diese Reisen machen zu lassen.  
Herr Rosenthal. Ich bin derselben Meinung. Auf dem Gantage haben wir beschlossen, daß in den einzelnen Vereinen agitirt werden soll.  
(Hierauf wird der Antrag des Herrn Herrmann angenommen.)  
(Ein weiterer Antrag, die Bildung von Bezirksvereinen betreffend, ist durch das Statut überflüssig geworden.)  
Herr Ganguin. Ich habe einen Antrag auf Besoldung der Rentantur gestellt und im Laufe der Debatte bemerkt, daß die Mehrzahl damit einverstanden ist. Sie müssen bedenken, meine Herren, daß mit großen Summen zu operiren ist, die sich auf jährlich 1500 Thlr. belaufen, daß in den letzten drei Wochen Summen eingingen, die einem ganzen Quartalsbeitrag gleichkommen und daß bedeutende Reste aus dem Vorjahre übernommen sind. Die Geschäfte lediglich nach Beendigung der Arbeitszeit zu besorgen, würde oft selbst bei Zuhilfenahme der Sonntage nicht möglich sein. Zur Erleichterung der Geschäfte möchte ich noch vorschlagen, daß der Rentant die Pflicht und das Recht hat, Bemerkungen hinsichtlich der Rentantur im „Corr.“ zu machen, und ich halte dafür, daß ein Bericht des Rentanten im „Corr.“ erscheint, damit sich jeder Verein von der Richtigkeit überzeugen kann.  
Vorlesender. Herr Kreuzer hat beantragt, dem Rentanten jährlich eine Entschädigungssumme von 100 Thlr. zu zahlen, Herr Gerson beantragt 40 Thlr. Ferner ist von Herrn Hecht beantragt, dem Rentanten 3 Proc. der Einnahme zu bewilligen. Die beiden letzten Anträge sind nicht unterfertigt.  
Herr Smalian. Der Rentant selbst hat eine Entschädigung von 1 Thlr. pro Woche verlangt. Diese geben wir, wollen aber nicht darüber hinausgehen.  
Herr Rosenthal ist derselben Ansicht.  
Herr Kreuzer. Herr Ganguin ist freilich nicht höher gegangen, aber es ist zu bedenken, daß die Geschäfte der Rentantur sich steigern werden und daß die Buchführung viel Zeit erfordert.  
Herr Ganguin. Allerdings wird dann eine Erweiterung der Rentanturgeschäfte eintreten müssen, wenn die Invalide mit den Verbandsangelegenheiten vereinigt werden sollte.  
Vorlesender. Es liegen also zwei Anträge vor, der von Herrn Kreuzer und der von Herrn Ganguin. Sind Sie für den letztern:  
„Der zweite deutsche Buchdrucker-tag wolle beschließen: dem künftigen Rentanten für die pünktliche Besoldung seiner Geschäfte eine Entschädigung von 1 Thlr. pro Woche zu bewilligen.“  
Er ist angenommen. — Wir gehen nun über zu dem Antrag des Herrn Krümling:  
„Der Buchdrucker-tag wolle beschließen: den vom Berliner Buchdrucker-gesellen-Verein gefassten Beschlüssen, betreffend „das Ausschließen der Collegen

Der v. Deder'schen Officin aus dem Verein" von Stunde an aufzuhören."

Herr Smalian. Zum großen Theil wird Ihnen bekannt sein, wie die Sache liegt. Es ist dazu hier ein Schriftstück eingereicht und die Berliner Kollegen haben den Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen. Wollen Sie diese motivirt haben, so müßte ich speciell auf den Gegenstand eingehen.

Vorsitzender. Herr Hornberg hat den Antrag gestellt:

"Der deutsche Buchdruckertag wolle beschließen, über den Antrag des Herrn Krügel zur Tagesordnung überzugehen."

Herr Birkel. Ich halte die Sache für zu wichtig, um so leicht darüber hinwegzugehen, da es sich um große Collegenkreise handelt.

Herr Gerson. Es ist lediglich eine Angelegenheit des Berliner Vereins, der zuerst darüber beschloßen hat. Herr Krügel hat allerdings Recht gehabt, sie hier einzubringen, aber ebenso haben wir vollkommen Recht, sie von der Tagesordnung zu streichen.

Vorsitzender. Es wird über den Antrag Hornberg namentliche Abstimmung verlangt. — Dafür sind 24, dagegen 19 Stimmen, er ist also angenommen. — Wir kommen nun zu der Beitrittsbestimmung. Dazu liegt ein Antrag von Herrn Werner vor:

"Der zweite deutsche Buchdruckertag beschließt, daß der 1. Juli 1867 als Termin angenommen werden soll, von welchem ab die Beiträge auch von denen zu entrichten sind, welche dem Verbandsferner beigetreten. Wer nach dem 1. Juli 1867 tritt, hat erst nach Verlauf eines halben Jahres, von seinem Beitritt an gerechnet, einen Anspruch auf Erhebung des Biatiums. Ausgenommen von vorstehender Bestimmung sind direct aus dem Auslande kommende, welche dem Verbandsferner nicht beigetreten."

Herr Ganguin als Referent. Der erste Buchdruckertag in Leipzig beschloß, daß der Verband am 1. Juli 1866 in Kraft treten sollte. Man nahm an, daß, wer sich für die Sache interessire, sich derselben anschließen und seinen Verpflichtungen nachkommen werde. Nun restituiren aber viele von den Vereinen, die sich damals zum Beitritt gemeldet haben, und anderentheils haben sich neue Vereine gebildet, die bereitwillig ihre Beiträge nachzahlen. Was aber dem Einen geschenkt wird, kann von dem Andern nicht verlangt werden. Entweder Sie beschließen, daß die Nachzahlung geleistet werden soll von den Einen oder Sie müssen den Andern die Beiträge zurückerstatten.

Vorsitzender. Ich bemerke, daß es sich hier nicht um diese handelt, sondern um einen Beitrittstermin.

Herr Ganguin. Diese Darlegung gehört aber zur Sache. Es sind dann noch die Restanten sämtlicher 6 Quartale, 3. B. der Mittelrheinische Verband. Mit dem 3. und 4. Quartal restituiren Posen, Aachen u. s. w. Ich wiederhole noch einmal: entweder beschließen Sie, die Quartalsbeiträge der betreffenden Vereine sind nachzuschahlen oder die bereits geschenehen Nachzahlungen sind den Vereinen zurückzuerstatten.

Vorsitzender. Es handelt sich hauptsächlich um den Württembergischen, den Mittelrheinischen Verband und einige andere größere Vereine. Diese haben zu wiederholten Malen geschrieben, die einzelnen Kollegen würden möglicherweise nicht beitreten, wenn man die Bedingung der Nachzahlung stellte. Diese Frage kam schon früher in der ständigen Commission zur Sprache und da sagte man, wir wollen vor der Hand diesen aufnehmen, der sich meldet. Beschließen Sie nun, daß die größeren Verbände von der Nachzahlung befreit werden, so ist das eine billige Consequenz, denn größere Bezirke haben eine Menge von Agitationskosten zu tragen gehabt, die bei kleineren Collegenkreisen und einzelnen Kollegen selbstverständlich wegfallen.

Herr Rosenthal. Die organisatorische Thätigkeit in unseren Vereinen ist durch das Kriegsjahr 1866 gehemmt worden und hat sich erst im verfloßenen Jahre entwickeln können. Dazu kommen noch andere Schwierigkeiten und muß ich daher bitten, die Nachzahlung fallen zu lassen.

Herr Schüt (Leipzig). Beim Eintritt in eine Gesellschaft fängt die Verpflichtung mit diesem an, deshalb ist es unlogisch, Jahre lang nachzuschahlen.

Vorsitzender. Factisch bemerke ich, daß nicht die Commission als solche den Antrag auf Nachzahlung stellt, sondern Herr Ganguin als Commissionsmitglied und Referent über diese Frage.

Herr Achenbach. Zur Rechtfertigung des Mittelrheinischen Verbandes soll hier erwähnt werden, daß wir bis heute das meiste Geld zu Agitationen verwenden mußten.

Herr Werner. Man muß bedenken, daß der Verband schon lange beisammen ist und arbeitet, deshalb wäre es gut, einen Termin zu bestimmen, der etwas zurückliegt, viellecht, wie ich schon in meinem Antrag sagte, den 1. Juli 1867, von dem an dann Jeder zahlen müßte, der tritt. Es wären dann bis zum 1. Juli 68 6 Sgr., also wol nicht zu viel, zu zahlen.

Herr Klunipp. Wir sind in der Lage, eine Nachzahlung bekämpfen zu müssen, die wir nicht leisten können. Ich bin beauftragt für einen Termin zu stimmen, der vorausgreift, nicht aber zurückgeht, wie hier beantragt wurde. Wir haben im Württembergischen Verband dieser Passus vorausgeschien und bekannt gemacht, daß es noch Zeit sei, dem Vereine beizutreten. Man wartet bloß auf die Bestimmung des Verbandes.

Herr Nathanson. Ich bitte die Debatte zu schließen, wir kommen sonst in Collision mit den Localvereinen.

(Der Schluß wird angenommen.) Herr Kreuzer. Auch ich muß mich gegen Nachzahlung erklären. Durch die Conflicte, welche wir mit der Regierung in Aachen hatten und durch andere Verhältnisse sind wir nicht im Stande gewesen, früher beizutreten.

Herr Welzenbach. Wie Ihnen Herr Achenbach schon auseinandergelegt hat, kann der Mittelrheinische Verband die Nachzahlung nicht leisten. Er hat mit Gebotnoth zu kämpfen gehabt, die Collegenzahl hat sich vermindert und der Geschäftsgang ist ein schlechter.

Herr Ganguin. Zunächst verwahre ich mich dagegen, daß der Antrag auf Nachzahlung von mir ausgeht. Die ständige Commission hat das in Betracht gezogen und unter sich ausgemacht. Das aber scheint mir gerecht, daß, wenn wir die Nachzahlung nicht decretiren, daß wir dann auch den Vereinen, die nachgezahlt haben, dieselbe zurückerstatten müssen. Ich stimme dafür, obgleich ich als Reudant das vorhandene Vermögen in Schutz zu nehmen habe.

Vorsitzender. Ist die Versammlung dafür, daß diejenigen Collegenkreise, welche später beitreten, die restirenden Beiträge nachzahlen sollen? — Es ist Niemand dafür. Wenn Herr Ganguin meint, daß wir zurückzahlen müßten, so bemerke ich dagegen, daß, wer für die Allgemeinheit wirken will, auch dafür Opfer bringen muß. Bis jetzt ist der Verband noch in der Entwicklung begriffen.

Herr Nathanson. Ich möchte beantragen: Die Beitrittsverpflichtungen nach dem 1. Juli 1868 sind an die Nachzahlung der Beiträge vom 1. Juli 1868 an gebunden.

Herr Schmidt. Mir scheint, daß wir eine schärfere Bestimmung als jährliche Nachzahlung für diejenigen Kollegen treffen müßten, die ihren Beitritt so lange anstehen lassen.

Herr Gerson. Ich will mich dagegen aussprechen, daß jemand deswegen Mitglied sein muß, damit er Biatium erhält. Das läßt sich nicht controliren.

Herr Werner. Es geht nicht, daß jemand nur dann Mitglied wird, wenn er Biatium braucht; er muß es vorher sein.

Vorsitzender. Herr Hornberg beantragt im Verein mit Herrn Nathanson:

Die Zahlung der Verbandsbeiträge datirt vom Tage der Beitrittsverpflichtung. Jedoch haben nach dem 1. Juli 1868 Beitretende von diesem Zeitpunkte an die Beiträge nachzuschahlen."

Herr Birkel. Wenn wir unsern Verband stark und kräftig machen wollen, so müssen wir die Eintrittsbedingungen so niedrig als möglich stellen. Thun wir das nicht, so werden sich Manche fern halten, die unter anderen Umständen zur Einsicht gekommen wären. Wir haben im Niederrheinischen Verband eine erkleckliche Anzahl Kollegen, die dem Verband nicht angehören, die demselben aber viellecht gewonnen werden, wenn die Bedingungen nicht zu hoch sind.

Die Abstimmung ergibt die Annahme des Antrags der Herren Hornberg-Nathanson. (Schluß folgt.)

## Rundschau.

Buchdruckertag. Die „Deutschen Blätter“ (Hr. Dr. Albert Fränkel) geben zu, daß im großen Gauzen die Sonntagsarbeit beicigt werden kann, es ist ihnen nur um die Annoncen- und Intelligenzblätter zu thun. „Ein Ausbleiben derselben würde gleichbedeutend sein mit einer thatsächlichen Hemmung des Verkehrs und mit einem verheerenden Eingriffe in taufenhaltige Interessen des Publicums.“ (sic!) — Ferner: „Der Buchdruckertag hat sich durch ein unziemliches, jedenfalls aber sehr unsiidliches Benehmen in ein gespanntes Verhältniß zur Presse gesetzt. Einer jener vorlauten Sprecher, wie sie in den öffentlichen Versammlungen so gern ihr Licht leuchten lassen, wußte wahrscheinlich nicht, daß er dem Journalismus einer großen Hauptstadt gegenüberstand, als er sich über die deutsche Schriftstellerwelt in ausmaßenden und hier ganz unnothigen Behauptungen gefiel“ u. s. w. — (Recht hat der gute Mann jedenfalls — nur hat er die Begriffe insofern verwechselt, als er doch wol sagen wollte: Der Journalismus der großen Hauptstadt hat sich unziemlich, unsiidlich betragen.) — Schließlich wird noch der Wunsch ausgesprochen, daß die Presse nicht dem ganzen Stände entgeltet lassen würde, was durch tactlose Selbstüberhebung seiner Abgeordneten verschuldet worden ist. (Wie großmüthig — als ob die Presse bis jetzt den Arbeitern geholfen habe. Sie tritt in der Regel erst dann für diese ein, wenn die Auflage gerettet werden soll. Heißt Euch selbst, dann wird Euch geholfen werden — dieser Ausspruch gilt für alle Parteien.)

Sonntagsarbeit. „Audiatur et altera pars“ sagt die Red. der „Hels. Typographie“, nachdem sie ein „Eingekant“ gebracht, das eine Vertheiligung der Sonntagsarbeit enthalten soll. Wir geben hier einige Proben daraus: Die Verantwortiger der Sonntagsarbeit haben die Mehrzahl der Principale und Gehilfen für sich, wenn auch im Stillen. Durch das Stücklohn-System ist dem Arbeiter Gelegenheit geboten, auch die Zeit in jeder von ihm für gut findenden Weise für sich bestmöglichst zu Nutzen zu machen — das ist der Fortschritt der Zeit auf dem Gebiete der Arbeit, die Freiheit der Arbeit nämlich. . . eine ganze oder theilweise Entziehung dieses

Rechts ist ein Zwang, ein Unrecht. (Das war die Einleitung — nun kommen die Rechtsseiten der freiwilligen Sonntagsarbeit.)

1) In technischer Beziehung: Wer von uns (Principal und Gehilfe) hat nicht schon reichlich die Erfahrung gemacht, wie paßend, ja vortheilhaft es ist, hier und da, wenn man gerade Lust hat oder Geschäft- oder ökonomische Verhältnisse es fordern, an Sonn- und gebotenen Feiertagen einige Stunden seinem Berufe zu widmen: — sei es, um vielleicht mehr während der Woche durch verschobene, oft total unvermeidliche, jedoch dem Verächten den zeitraubenden eingetretene Geschäftsverhältnisse erfolgte Veranlassungen in erwählter Zeit wenigstens theilweise wieder einzuholen; — sei es, um allfällige, durch festfort nötthiges Sehen an den 6 Wochentagen oder aus anderen Gründen (z. B. wegen Privatgeschäften oder Arbeitslufmangel) verhindertes Ablegen und Aufräumen in eilfichen Sonntagsstunden zu vollziehen; — sei es, um eilliche Arbeits- (resp. Verdiensts-) Vorsprünge für die folgende Woche zu Gunsten seiner Familien- oder anderer Privatbedürfnisse zu erzielen; — sei es, um überhaupt zu beweisen, daß man auch weiß, daß es zur geschäftlichen Pflicht und Veruhigung gehört, Sonntags laubern Arbeits- („Sauer“, „Ableg- und Aufräumen“) Tisch gemacht zu haben, um Montags mit um so mehr Muth und Freude in ein bessergeordnetes Arbeitslocal zu treten und wieder frisch an die Arbeit zu gehen u. c. — was, Alles zusammengenommen, zunächst und zumeist im wohlverstandenen Interesse jedes vernünftigen Principals selbst und sodann auch des Gehilfen liegt, der irgend welchen rationellen Begriff zur Hebung seines Geschäfts und Berufs durch Ordnung und Productionsfähigkeit in sich fühlt. — Sind das keine Lichtseiten? (Wer laßt da?)

2) In moralischer Beziehung: Die Moral des Sanges ist folgende: Weil Manche des Sonntags nur im Wirthshaus sitzen, spielen oder faulensend im Bett zubringen, deshalb ist das Sonntagsarbeiten zu empfehlen. Durch dieses letztere würde mancher Familiensumner erpopt und weniger Schulden gemacht werden. (Diese Sorte arbeitet auch nicht freiwillig, man müßte sie also zwingen!)

3) In materieller Beziehung: Die Preis-Tarife sind so niedrig, daß jede Stunde Zeit benutzt werden muß, um den Verdienst zu erhöhen! (Also durch die Sonntagsarbeit wird der Verdienst erhöht — bisher hat man uns gesagt, daß derselbe vermindert werde!)

Der zweite Theil des Artikels führt aus, daß eine entsprechende Tarifierhöhung weit wichtiger sei, als die Frage der Sonntagsarbeit. Darin kann man nur mit dem Verfasser übereinstimmen. Aber die Vohfrage steht mit der Befürztung der Arbeitszeit in unmittelbarem Zusammenhang, man muß für beide zugleich ein-treten.

Im Berliner Arbeiterverein wurde am 4. Mat. betreffs der Sonntagsarbeit folgende Resolution angenommen: „Der Berliner Arbeiterverein erklärt sich einverstanden mit den Bestimmungen über die Sonntagsarbeit, welche in dem dem Reichstage vorgelegten Entwurfe einer Gewerbeordnung enthalten sind, ohne mit dieser Erklärung zugleich eine Zustimmung zu diesem Entwurfe auszusprechen. Die Sonntagsarbeit soll überhaupt jedem Eingriffe von Seiten der Regierung entzogen sein und kann nur durch geschlossenes Vorgehen aller Arbeiter auf ein Minimum (bezüglich gewisser Gewerte) beschränkt werden.“

Die Berliner Volkszeitung bringt in ihrer Nummer 109 einen die Sonntagsarbeitsfrage erschöpfend behandelnden Schlussartikel, dem wir folgenden Satz entnehmen: „... Jetzt auf einmal sollen die Montagblätter der täglichen Zeitungen ein dringend gefühltes Bedürfniß des ganzen Publicums sein; und es war durch das Vorangehen neuer oder abgenommenbedürftiger Zeitungen schon beinahe so weit gekommen, daß die schonungslose Concurrenz eine Zeitung nach der andern zur Montagsnummer, und damit die Zeitungssetzer und Drucker zur regelmäßigen Sonntagsarbeit gezwungen hätte. Durch die kräftige Initiative und das geschlossene Auftreten der deutschen Buchdruckergelichen ist diese Gefahr jetzt allem Anschein nach beseitigt; das deutsche Publicum wird sich zu trösten wissen, ja es wird sich freuen, wenn ohne alle polizeiliche Einschreiten eine hervorragende Arbeiterklasse ihre Sonntagsruhe mit eigener Kraft zu vertheidigen vermochte.“

In die Zeitungsverleger des Niederrheins ist folgendes Rundschreiben erlassen worden:

In Folge des vom Allgemeinen Buchdruckertage in Berlin gefaßten Beschlusses, die regelmäßige Sonntagsarbeit vom 1. Juli 1868 an einzustellen, ist von dem genannten Tage an die Herstellung der Zeitung am Sonntag für viele Blätter zur Unmöglichkeit geworden oder doch mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden. In einer am 3. d. M. in Köln abgehaltenen Versammlung der beteiligten Zeitungsverleger fasten die Unterzeichneten den Beschluß:

Dem 1. Juli d. S. an die bisher Sonntags hergestellte Nummer einzugehen zu lassen und diesen Beschluß durch eine gemeinschaftlich zu unterzeichnende und gleichzeitig zu veröffentlichen Erklärung dem Publicum mitzutheilen.

Wir beehren uns daher, an die Herren Verleger derjenigen Zeitungen, die aus formalen Gründen oder wegen mangelhafter Infruction nicht in der Lage waren, schon in der Kölner Versammlung die betreffende Erklärung, mit der sie sich im Princip einverstanden erklärten, zu unterzeichnen, sowie an die in Köln nicht vertretenen

Blätter, deren Beitritt zu dem gemeinschaftlichen Beschlusse wir voraussetzen zu dürfen glauben, die ergebenste Bitte zu richten, die nachstehende Erklärung mit ihrer Unterschrift zu versehen und dem Unterzeichneten (Sam. Lucas in Elberfeld) spätestens bis zum 12. Mai zuzuschicken.

Wir haben die Erklärung so gefasst, daß auch diejenigen Blätter, die nicht regelmäßig erscheinen, sondern nur während der parlamentarischen Versammlungen zeitweilig Sonntagsblätter ausgeben, dieselben unterzeichnen können.

Wir werden Ihnen, sobald es uns irgend möglich sein wird, mittheilen, welche Zeitungen dem Beschlusse beigetreten und an welchem Tage derselbe veröffentlicht werden soll.

Elberfeld, 4. Mai 1868.

Hochachtungsvoll

die Verleger der Elberfelder Zeitung, der Rheinischen Zeitung (Köln), der Düsseldorfener Zeitung, der Rhein- und Ruhr-Zeitung (Duisburg), des Echo der Gegenwart (Aachen).

S. A.: Sam. Lucas, Verleger der Elberf. Ztg. Erklärung.

In Folge des Beschlusses des Allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tages, vom 1. Juli d. J. an die regelmäßige Sonntagsarbeit einzustellen, sehen sich die unterzeichneten Zeitungverleger außer Stande, von dem genannten Tage an Sonntags ein Blatt herstellen zu lassen.

Elberf. Ztg., Rhein. Ztg., Düsseldorf. Ztg., Rhein- und Ruhr-Ztg., Echo der Gegenwart.

Vereinswesen. Vom sächsischen Landtage wurde beschloffen, die Bestimmung, daß Vereine, welche sich auf öffentliche Angelegenheiten beziehen, nicht in Correspondenz treten dürfen, aufzuheben. Ferner sollen die Vereine, welche sich auf Handel und Gewerbe beziehen, nicht mehr zu der oben erwähnten Kategorie gezählt werden. In der Praxis geschähe dies schon jetzt.

Zuchthausarbeit. Die Berliner Schneider senden an den Norddeutschen Reichstag eine Petition gegen die Zuchthausarbeit.

Freizügigkeit. Aus dem Braunschweigischen wurde vom Obergericht zu Hannover eine Magd ausgewiesen trotz der Bundesfreizügigkeit, weil zwar durch § 3 der Verfassung des Norddeutschen Bundes ein allgemeines Bundesheimatsthatsrecht geschaffen sei, dieses aber die bis dahin bestehenden Heimathsrechte nicht aufgehoben habe. — Erkläre mir zc.

Literatur. In den Ländern der ungarischen Krone erschienen 205 Zeitungen, darunter 53 politische. Im Jahre 1863 erschienen nur 123. Sie vertheilen sich auf die einzelnen Sprachen in folgender Weise: 111 ungarisch, 53 deutsch, 12 kroatisch, 10 serbisch, 6 rumänisch, 4 italienisch, 3 slowakisch, 2 hebräisch, 2 tschechisch, 1 illyrisch, 1 russisch.

Der Preßgesetz-Entwurf, welcher dem französischen Senat vorlag, ist angenommen worden, trotzdem er dieselben schlechten Eigentümlichkeiten wie viele andere aufzuweisen hat.

Herr Joh. Pß. Becker in Genf hat eine sehr eingehende Broschüre veröffentlicht: „Die internationale Arbeiter-Association und die Arbeitseinstellung in Genf im Frühjahr 1868.“ Der Vortrag derselben ist zu Gunsten der Arbeiterlosen bestimmt und empfehlen wir dieselbe schon deshalb zum Ankauf, zumal der Preis (2½ Sgr.) ein sehr niedriger ist. Sie ist gegen Einföndung des Betrags in Briefmarken durch Herrn W. Kau, Place Madeleine Nr. 10, in Genf zu beziehen.

Verurtheilt der Redacteur des „Neuen Elbinger Anzeigers“ zu 14 Tagen Gefängnis.

Buchdrucker. Das „Polygraphische Centralblatt“ (Nr. 12) bringt einen Artikel über die Fortbildungsvereine für Buchdrucker und verwandte Kunstgenossen, der sich besonders zur Lectüre für die Principale der betreffenden Geschäftszweige eignen dürfte. Bei der anerkannten isolirten Stellung, welche diese Herren einnehmen zu müssen glauben, werden freilich die Ausführungen des Herrn Verfassers nur fromme Wünsche bleiben. Derselbe meint nämlich, daß es Pflicht der Arbeitgeber sei, an dem Vereinsleben Theil zu nehmen, theils um Andere in dem Streben nach Fortbildung zu unterstützen, theils um sich selbst auszubilden.

Eine sehr gute Idee hat Herr Carl B. Lord in Leipzig durch Herausgabe eines Werkes: „Die Herstellung von Druckwerken; praktische Winke für Autoren und Verleger“, zur Ausführung gebracht. Dasselbe enthält die nöthigen Mittheilungen zur Orientirung in der Technik der Buchdruckerei (die Typen und ihre Herstellung, das Setzen, Corrigiren und Drucken), praktische Winke für die Herstellung eines Druckwerkes (Manuscript, Format, Schrift, Correctur, Papier, Stereotypie, Holzschnit, Präpfitzen und Einbinden, Vertrieb), Typenschau nebst Proben aus der Praxis (Fraktur und Antiqua, Auszeichnungs- und Titelschriften, fremde Schriften). Wir finden auf 26 Seiten die verschiedensten Schriften dargestellt bis zur Größe von 80 Punkten; ferner 66 Proben fremdsprachlicher Schriften, unter denen wol kaum Eine fehlen dürfte, die in Deutschland irgend vorkommen könnte. Als Anhang sind dem Buche noch Satzproben orientalischer zc. Werke aus der dem Herausgeber bis vor kurzem gebliebenen, speciell in diesem Fache sich auszeichnenden Druckerei beigelegt, nebst Bemerkungen über die mehr oder weniger große Schwierigkeit der Herstellung, sowie über die Herstellungskosten. — Sobald der Name unsers Blattes es gestattet, kommen wir auf dieses, jedenfalls sehr zeitgemäße Werk zurück.

Das „Polygraphische Centralblatt“ theilt das Erscheinen einer neuen Fachzeitschrift: „La Tipografia Italiana“, mit. Dieselbe erscheint monatlich einmal zum Preise von 1 Thlr. 14 Sgr. Nr. 1 beehrt uns wiederholt, daß der berühmte Italiener Panfilo Castaldi in Feltre die Buchdruckerkunst erfunten habe. — In Mailand erscheint eine neue illustrierte Wochenzeitschrift: „Le grandi invenzioni“ (die großen Erfindungen), welche ebenfalls in ihren beiden ersten Nummern die Erfindung der Buchdruckerkunst für Italien in Anspruch nimmt.

Vom Fortbildungsverein in Prag wird von einer „T-ha“ berichtet. Derselbe wird sich bei der Grundsteinlegung zum böhmischen Nationaltheater in corpore betheiligen.

Der Fortbildungsverein in Pest-Dofen hat eine Petition an das ungarische Ministerium gerichtet, in welcher folgende Wünsche enthalten sind: 1) Ausdehnung des Wahlcensur; 2) unbeschränktes Coölnitionsrecht; 3) unbeschränktes Vereinsrecht; 4) unbeschränktes Versammlungsrecht.

## Vereins-Nachrichten.

Gg. Berlin. (Buchdrucker-Gehilfen-Verein.) Am Sonntag, den 3. Mai, fand eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins statt, um über den von den Commissionen des Buchdrucker-Gehilfen-Vereins und des Buchdruckerprincipal-Vereins vereinbarten Tarif-Entwurf zu beraten und zu beschließen. Die Betheiligung war nicht so reger, als wünschenswerth gewesen wäre; trotzdem war es gut, ein größeres Local genommen zu haben, da die anwesenden Mitglieder die Zahl von ca. 350 erreichte. Es wurden nur 3 Punkte erörtert und darauf die Sitzung um 2½ Uhr vertagt. Viele Unzuträglichkeiten, namentlich einige kleine Fehler des Vorlesenden gaben zu langen Geschäftsordnungs-Debatten Anlaß, die, da die Geschäftsordnung des Vereins eine feste Sache ist und für diesen Tag nur eine kleine sehr erleichternde Modification erlitten hatte, füglich der Zeitersparniß halber unterbleiben konnten. Ueber die Gegenstände selbst referiren wir später im Zusammenhange.

6. Mai. Gestern vereinigte der höchst spannenden Vortrag des Herrn Dr. Genstle, „über das Verhältniß des Publicums zur Literatur“ die Mitglieder in zahlreicher Menge. Trogbem das Thema nicht angeeignet war, wirkte schon der Name des Autors für einen gemüthlichen Abend und der Besuch war denn auch ein verhältnißmäßig zahlreicher. — Hierauf verlies ein Mitglied einige Epödes aus den Verhandlungen der Commission für den Gewerbegesetz-Entwurf des Norddeutschen Bundes, besonders über das Preßgewerbe; den Lesern dürften diese Verhandlungen durch die Zeitungen bekannt sein. — Die Bibliothek hat durch einen Collegen zwei neuwertige Geschenke erhalten. — Es erfolgt die Rechnungslegung der Vereinsausgaben zum Buchdrucker-Tage seitens der Localcommission, welche ca. 40 Thlr. betragen haben. — Ferner geschieht die Mittheilung, daß das Mitglied Herr Heichen erbtig ist, unentgeltlich resp. gegen Vergütung zu Gunsten der Vereins-Bibliothek stenographischen Unterricht nach Sabelberger zu erhalten. — Der Fragekasten bot Herrn Dr. Genstle Gelegenheit, mehrere an seinen Vortrag gemüthliche Fragen eingehend zu beantworten.

+ Oberhausen, 10. Mai. Am 26. vor. M. fand in Ansehung unsere Bezirksversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der in Döberhausen als Vereinsvorsitzender gemargelte und jetzt in Oberhausen conditionirende College Herr Wittig bewillkommt und ihm die Anerkennung unsers Vereins für sein dortiges Wirken durch Aufsehen von den Plätzen gestollt. — Es wurde dann in die Berathung des von der damit beauftragten Commission ausgearbeiteten Tarifs eingetreten und nach mehreren Modificationen die Annahme desselben einstimmig beschloffen. Bei der Schlußabstimmung aber waren von den Duisburger Collegen so auffallend wenige anwesend, daß der Antrag gestellt und angenommen wurde: „Sämmtliche Vereinsmitglieder sollen aufgefordert werden, durch ihre Unterschrift die in dem Tarif aufgestellten Forderungen anzuerkennen. Wer seine Unterschrift verweigert, wird aus dem Vereine ausgeschlossen.“ Ueber weitere Schritte in dieser Angelegenheit entspann sich eine längere Debatte, bei welcher hervorgehoben wurde, daß einige Principale unsers Bezirks erklärt hätten, „es sei ihnen bei der grenzenlosen Concurrenz mit Wesel und Düsseldorf unmöglich, mehr zu bewilligen; wir möchten uns bestreben, daß dort die vortheilhaftigen Preisverhältnisse sich auch besserten und sie würden gern den Tarif annehmen.“ Diese Aeußerung wurde allgemein acceptirt und folgender Beschluß gefaßt: „Vorstand möge schleunigt mit den Bezirksvereinen Wesel und Düsseldorf sich in's Einvernehmen setzen, um mit diesen ein gemeinschaftliches Vorgehen in der Tarif-Angelegenheit herbeizuführen.“ Mit dem Wunsche, recht bald ein glückliches Resultat melden zu können, spreche ich schließlich dem Berliner und Leipziger Vereine meinen wärmsten Dank aus, daß sie uns schon Mittel zur Disposition gestellt haben für den Fall, „wenn Familien durch unsere Preisbewegung in Noth gerathen sollten“.

-1. Stuttgart. Am 25. April hatten wir eine Versammlung der hiesigen Mitglieder des Württembergischen Buchdrucker-Verbandes, um den Bericht unsers Abgeordneten zum zweiten Buchdrucker-Tage anzuhören; mehr als die Hälfte der Mitglieder war aber nicht anwesend. Bei dem jedenfalls viel Interesse bietenden Hauptgegenstande der Tagesordnung hätte freilich eine allgemeine Betheiligung

erwartet werden können; vergleicht man aber den Besuch der Versammlungen in letzter Zeit, so muß man mit diesem Besuch zufrieden sein. — Herr Klump erplattete einen sehr eingehenden Bericht, der über 1½ Stunden in Anspruch nahm und mit voller Aufmerksamkeit angehört wurde. Der Bericht hier mitzutheilen, ist selbstverständlich überflüssig, da ja in „Corr.“ die Verhandlungen des Tages enthalten sind. Nur erlaube ich mir, einige Bemerkungen anzuknüpfen. Daß unser Abgeordneter nicht für drei abstimmen durfte, wurde nach Verlegung der Gründe selbst von den hiesigen Mitgliedern eingesehen. Mit den Abstimnungen des Herrn Klump war man allgemein einverstanden, namentlich über sein Verhalten bei der Sonntagsgarbeits-Frage. — Nachdem Herr Klump seinen Bericht beendet, wofür ihm allseitiger Dank ausgesprochen wurde, kam die Abhaltung der statutenmäßigen Landesversammlung zur Sprache und wurde dieselbe auf die Pfingstferien festgesetzt. Nach diesem Punkte erplattete der Kassirer Bericht über den Stand der Kasse vom 1. Quartal 1868. Es ergab sich, daß trotz bedeutender Ausgaben und Anlegung eines Fonds bei der Reutenanstalt im Betrage von 20 fl. noch ein Barvorrath von 6 fl. vorhanden ist. Der Uebersehluß rührt theils von der Vermehrung der Mitgliederzahl (hauptsächlich der Cotta'schen Officin) her, theils von dem Mehrbetrag des Extrabetrags, der in Folge der Erlanger Krisis erhoben wurde. — In Folge des Beschlusses des Buchdrucker-Tages, den Termin des freien Beitritts zum Verband auf den 1. Juli 1868 festzusetzen, wurde dieser Termin auf Antrag des Kassirers auch für den Württembergischen Verband angenommen und beschloffen, den Mitgliedern, die schon den Eintritt von 30 fr. seit Januar d. J. entrichtet haben, diesen nach Abzug von 6 fr. Gründungskosten-Beitrag wieder zurückzugeben. — Bei den offenen Fragen rief der Antrag eines Mitgliedes, den Ausschluß derjenigen Mitglieder auszusprechen, welche schon vor 1. Januar 1868 beigetreten und noch nicht Mitglieder der Unterstützungskassen geworden sind, eine lebhafte Debatte hervor. Im November 1867 wurde der Beschluß gefaßt, von Neujahr 1868 an keinen Collegen mehr in den Verband aufzunehmen, wenigstens in Stuttgart, der nicht auch der Unterstützungskasse beigetreten sei, ohne daß eine rückwirkende Kraft diesem Beschluß beigelegt wurde. Es fiel der das Gegentheil bewirkende Antrag daher auch mit großer Mehrheit. Verschiedene Nichtverbandsmitglieder waren anwesend, überhaupt vermehren sich die Angriffe gegen den Verband immer mehr.

Leipzig, 9. Mai. Da der für die gestrige Vereinsversammlung annoncirt Vortrag wegen plötzlich eingetretener Krankheit des Herrn Vortragenden erst spät abgesetzt wurde, lag für die Versammlung keine weitere Tagesordnung vor und es wurden daher seitens eines Mitgliedes zwei auffallende Annoncen vorgelesen. Gegen die Mittheilung ähnlicher Annoncen verwarfte sich Herr Schön für spätere Versammlungen, der darin enthaltener Tendenz wegen. — Von den durch den Fragekasten eingegangenen Fragen wurde eine, als an die Redaction des „Corr.“ gerichtet, dieser zur nachträglichen speziellen Beantwortung überwiesen und eine andere, etwas sehr persönlich gehaltene, durch den Angegriffenen entsprechend beantwortet. Einige weitere Fragezettel bezogen sich auf die Einstellung der Sonntagsarbeit und riefen nach einer ziemlich lebhaften Debatte den Beschluß hervor, daß der Vorstand betreffenden Ortes die geeigneten Schritte thun möge, daß die regelmäßige Sonntagsarbeit zu der vom Buchdrucker-Tage festgesetzten Zeit eingestellt wird. In der Debatte tadelte man mehrfach das Verhalten der Setzer in den beiden hiesigen Zeitungen (welche nicht einmal für den Montag erscheinen), weil sie sogar freiwillig Sonntags arbeiten, von Vereinswegen aber schon seit 1864 die Sonntagsarbeit statutarisch untersagt ist. In der Angelegenheit bald energisch vorzugehen, wurde überhaupt allseitig betont und bekräftigt.

## Vermischte Nachrichten.

Aachen. Es sei mir gestattet, einer Pflicht der Dankbarkeit zu genügen, durch die Mittheilung, daß der Präsident des hiesigen Sabelberger Stenographenvereins, Herr Lehrer C. Franken, sich vor einigen Monaten bereitwilligst erboten, den Schriftgebern unentgeltlich Unterricht in der Stenographie zu ertheilen zu wollen, von welchem Anerbieten eine Anzahl Collegen Gebrauch machte und zweimal wöchentlich dem Unterrichte in unserm Vereinslocale beizuwohnen. Des Herrn Lehrers Bemühungen sind nicht fruchtlos geblieben, denn nach Vereinbarung des Cursum konnten bereits 6 Collegen im Stenographenverein als Mitglieder aufgenommen werden, wo wöchentlich einmal Leseprobe und Übungsstunde stattfindet; für diejenigen, welche noch zurück waren, hat Herr Franken einen zweiten unentgeltlichen Cursum angefangen, dem auch die noch nicht betheiligt gewesenen Schriftgeher beitreten konnten. Nur wahre Liebe zu dieser Kunst und Verehrung vor ihrem Erfinder können Herrn Franken leiten, um durch möglichste Weiterverbreitung derselben sich so ohne Eigennutz dieser Wille zu unterziehen. Ihre, dem Ehre geföhrt!

Gg. Berlin, 10. Mai. Heute Vormittag fand eine vom Berliner Buchdrucker-Gehilfen-Verein einberufene Volksversammlung statt, auf deren Tagesordnung die „Sonntagsarbeit“ und „das Verhalten der Presse gegenüber dieser Frage“ stand. Zwei Mitglieder des Buchdrucker-Tages hatten das getheilte Referat hierüber übernommen. Hieran knüpfte sich eine längere Debatte, an welcher sich

aüßer den anwesenden Buchdruckern auch viele Nicht-Buchdrucker theilnahmen, von denen, mit Ausnahme des Vertreters der „Staatsb.-Ztg.“, sich nur noch zwei Redner für besagte Zeitung aussprachen. Der Eine der Redner war mehr komisch als sachlich, indem er ausführte, daß man jedem Verbrecher sein früheres Thun verzeihen müsse, also müsse man auch Herrn Held seine früheren politischen Fehler und Sünden nachsehen; er hob ferner hervor, daß die Volkszeitung nur verdeckt gegen die Arbeiter agiere, während es die „Staatsb.-Ztg.“ offen thue. Erwähnenswerth ist die Verlesung eines Aufsatzes des Professors Emminghaus vom Karlsrüher Polytechnicum gegen die Sonntagsarbeit. Außer den beiden Resolutionen der Referenten laufen noch zwei Resolutionen ein, von denen die beiden Resolutionen der Referenten gegen eine resp. gegen ca. 8—10 Stimmen angenommen, die beiden anderen abgelehnt werden. Der Anfangs starke Besuch, ca. 400, lichte sich nach und nach. Schade war es, daß am selben Tage zur selben Zeit eine Versammlung der Cigarrenarbeiter stattfand, da diese selbst bedauerten, durch ihre Versammlung von der unserigen abgehalten zu sein.

Aus Oberhausen geht uns eine ausführliche Mittheilung darüber zu, daß daselbst am 6. Mai die angegebene Witwe des in Zittau verstorbenen Kollegen Berger um eine Reiseunterstützung für sich und die mit ihr nach dem Heimathsorte Eupen reisenden drei Kinder nachsuchte.

Da man jedoch ihre Aussagen bezweifelte und sogar nach näherer Prüfung die „amtlichen Bescheinigungen“ als gefälscht befand, wies man sie unter Beschlagnahme der Papiere ab. Die Oberhausener Kollegen wollten daher auf die Person um so mehr aufmerksam machen, als denselben bereits bekannt geworden ist, daß in verschiedenen Städten am Rhein und in Westphalen die genannte Berger erhebliche Unterstützung schon erhielt und vielleicht anderwärts noch weiter darum nachsuchen könnte.

### Gestorben.

Berlin. Am 19. April der Invalide Julius Tesch, 48 Jahre alt, am Schlagfluß.  
 Dessau. Am 13. April Louis Just aus Burg im 48. Lebensjahre.  
 Leipzig. Am 2. Mai der Sezer Conrad Fallier, 46 Jahre alt. — Am 8. Mai der Sezer Carl Fuhr, 53 Jahre alt.  
 Rostock. Am 3. Mai der Sezer Carl Köppen im 26. Lebensjahre in Folge eines Brust- und Halsleidens.  
 Wien. Am 27. April der Drucker C. Schupp aus Württemberg, 51 Jahre alt.  
 Würzburg. Am 7. Mai Felix Adam Rhein im 21. Lebensjahre.

### Quittung

**über eingegangene Verbandsbeiträge.**  
 Von der „Typographia“ in Nürnberg 2 Thlr. 6 Sgr. (44 Mtgl. pro I. Qu. 1868). — Vom Württembergischen Buchdruckerverbande 18 Thlr. 16 Sgr. (354, 356, 300 Mitglieder pro I. Qu. und 72 Mtgl. à 1/2 Sgr. Nachträge). — Vom Altbayerischen Gewerband 4 Thlr. 3 Sgr. (116 Mtgl. für Mai und Juni, 14 Mtgl. für April). — Von Herrn Ganguin, bisherigen Kassirer, verrechnet: Von Herrn Klingel in Rostock (vom 1. April 1868 bis 31. Jan. 1869) 5 Sgr.

### Briefkasten.

Der Stuhlträger in Brilon: Sie wollen gefälligst für das Inserat in Nr. 13 Sgr. ansetzen. — F. D. in J. n. s. b. r. d. c. W. Dieben die 13 Sgr. Infertionsgebühren? — G. S. in Weissenburg: Das Inserat beträgt 7 Sgr. — G. S. in G. r. l. i. g.: 3 Sgr. 6/4 Sgr. erhalten. — \* in Köln: Solche Mittheilungen sind unter Umständen notwendig und deshalb erwitht. — D. in Karlsruhe: Senden Sie den Betrag per Postanweisung; das ist billiger. Die ersten vier Nummern sind nicht vorhanden. — M. B. in A.: Sie können sich nun in der von Ihnen gewünschten Weise noch an der zu gründenden Leipziger Vereinsdruckerei betheiligen. — G. in Gotha: Die ersten vier Nummern dieses Quartals sind leider vergriffen. — E. in Neukruppin: 11 Sgr. — B. in Wesel: Ist noch nichts gedruckt. — F. in Stuttgart: 15 Sgr.  
 Eingegangen: Printers' Register, Maifest.  
 Um die Verhandlungen über das Verbandsstatut im Zusammenhang zu bringen, haben wir in vorliegender Nummer mehr als uns lieb ist von den Correspondenzen streichen, resp. zurückstellen müssen, was wir zu beachten bitten.

## Anzeigen.

### Aufforderung.

Nachgenannte Herren werden hiermit aufgefordert, die aus der Bibliothek des Gutenbergvereins entliehenen und bei ihrer Abreise nicht abgelieferten Bücher zurückzuerstatten oder deren Werth zu ersetzen:  
 E. Fischer, Sezer aus Stuttgart, 2 Bände im Werthe von 1 fl. 6 kr.;  
 W. Schulze, Sezer aus Leipzig, 2 Bände im Werthe von 1 fl. 30 kr.;  
 A. Weiße, Schriftsetzer aus Halburg, 4 Bände im Werthe von 4 fl. 48 kr.  
 Zugleich werden die Herren Verbandsvorstände ersucht, falls Obige in ihrem Bezirke sich aufhalten, dieselben auf diese Aufforderung aufmerksam zu machen, resp. Mittheilung hierüber gelangen zu lassen.  
 Stuttgart, 11. Mai 1868.  
**Ausschuß des Gutenbergvereins.**  
 J. G. Schwab, Vorstand,  
 Eiben'sche Buchdruckerei.

**Ein Maschinenmeister**, im Illustrations-, Accidenz- und Werbdruk erfahren, sucht bis zum 24. Mai dauernde Condition. Gef. Aufträge bittet man unter L. L. 25 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [375]

**Ein tüchtiger russischer Sezer** sucht Condition. Offerten unter S. K. nimmt entgegen die Exped. d. Bl. [395]

**Ein junger, gewandter Maschinenmeister**, im Wert- und Accidenzdruck erfahren, sucht zum 1. Juni in der Nähe des Mittel- oder Niederweines anderweitige Condition. Auf Verlangen der geehrten Principale können Druckproben eingelebt werden. Adressen wolle man an die Exped. d. Bl. unter L. H. 10 einenden. [398]

### Fabrik

aller Maschinen, Instrumente etc.  
**Mechan. Werkstätte, Holz-Utensilien**  
 für  
 Buchdrucker, Lithographen, Buchbinder,  
 Schriftgiesser etc.  
 von  
**Fritz Jänecke in Berlin**  
 76. Sebastianstrasse 76.

Illustrierte Preis-Courant steht auf Verlangen zur Verfügung. — Jede Druckerei-Einrichtung wird in kürzester Zeit ausgeführt. [281]

### Cliché-Offerte.

Den Herren Verlegern von **Kalendern, Volks- und Jugendchriften** offerire Cliches von Illustrationen aus folgenden Werken:  
 Müller, Deutsche Geschichte (8°. ca. 22 Du.-Zoll).  
 Goldsmith, Landprediger von Wakefield (8°. 10—18 Du.-Zoll).  
 J. J. Grandville, 100 Fabeln (8°. ca. 14 Du.-Z.).  
 Preis pro Du.-Zoll in Schriftzug 3 1/2 Sgr., in Kupfer-niederdruck 5 1/2 Sgr. baar.  
 Bei Bestellungen von über 25 Thlr. — 5% Sconto.  
 Lieferungen franco Leipzig. Probe-Exemplare stehen auf Verlangen zu Diensten. [372]  
 Berlin.  
 84. Wilhelmstraße.  
**Fr. Kortkampf,**  
 Verlagsbuchhandlung.

### Presse

Eine gute, gebrauchte, eiserne **Presse** wird zu kaufen gesucht. Offerten mit genauer Angabe des Preises erbittet **Emil Krause** in Calau, N.-L. 354]

### Zur hohen Beachtung für Bruchleidende.

Der berühmte **Bruch-Balsam**, dessen hoher Werth selbst in Paris anerkannt, und welcher von vielen medicinischen Autoritäten erprobt wurde, welcher auch in vielen tausend Fällen glückliche Curen hervorbrachte, kann jederzeit direct brieflich vom Unterzeichneten die Schachtel à 2 Thlr. bezogen werden. Für einen nicht so alten Bruch ist eine Schachtel hinreichend.  
**J. J. Kr. Eisenhut in Gais bei St. Gallen (Schweiz.)**

Den Herren Bewerbern um die von uns ausgeschriebene Maschinenmeister-Stelle theilen wir statt schriftlicher Antwort hierdurch dankend mit, daß dieselbe wieder besetzt ist.  
 Darmstadt, Mai 1868.  
 C. F. Winter'sche Buchdruckerei. [394]

**Ein Sezer**, im Accidenzdruck nicht unerfahren, wünscht sich zu verändern.  
 Gef. Offerten sub. Ch. R. I. Exped. d. Corr. [386]

**Herr August Brüder**, frülher Buchdruckereibesitzer in Böhln, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verbindlichkeiten gegen H. M. & Co. daselbst nachzukommen, indem ihm andernfalls Unannehmlichkeiten entstehen würden. [368]

Wir bitten um baldige Angabe des Aufenthalts eines Schriftsetzers **Grasl**.  
 Kiel. **Carl Schröder & Comp.** [401]

Herr **Wilhelm Teschner** aus Merseburg wird hiermit aufgefordert, mir seinen jetzigen Aufenthalt anzuzeigen, indem ich ihm wichtige Mittheilungen zu machen habe. [359]  
 Kassel (Provinz Hessen). **Theodor Bichardt.**

Der Schriftsetzer Herr **R. Unger** wird ersucht, seine dormalige Adresse sogleich bekannt zu geben an die Franz Jannasch'sche Buchdruckerei in Friedland in Böhmen.

Bekanntes des Herrn Unger, die seinen dormaligen Aufenthaltsort kennen und ihn auf Vorstehendes aufmerksam machen, werden demselben damit einen Dienst erweisen. [402]

Im Verlage von **A. Waldow** in Leipzig erschien:  
**Die Zurechtung und der Druck von Illustrationen.**  
 Ein Leitfaß für Maschinenmeister und Drucker. Herausgegeben von H. Künzel. Circa 5 Bogen gr. Quart mit Illustrationen. Preis 25 Ngr.  
 Dieses Werk behandelt einen Gegenstand, der für Buchdruckereibesitzer, Maschinenmeister und Drucker von allerhöchstem Werth ist und der in keinem Handbuch in einer so faßlichen und gebiegten Weise besprochen wird.  
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; bei Franco-einfendung des Betrags in nordb. Postmarken auch direct von der Verlagsbuchhandlung. [376]

### Fortbildungs-Verein.

**Vereinsversammlung:** Freitag, Abends 8 Uhr, in Thiem's Brauerei, Tauchaer Straße, Vortrag über den Arbeitstag.  
**Bibliothek und Lesezirkel:** Sonnabends u. Dienstags im Vereinslocale.  
**Sparkasse:** Sonnabend im Vereinslocale Expedition.  
**Tarifcommission:** Montag: Sitzung bei Halliger.  
**Vereinssteuer:** 1 1/2 Ngr.  
 Montag, den 25. Mai, im Schützenhause, **Monatsversammlung.**  
**Debatteclub:** Mittwoch, 20. Mai, Sitzung.

**Aufforderung.** Diejenigen Vereinsmitglieder, welche sich noch mit empfangenen Vorschüssen im Rückstand befinden, werden hierdurch aufgefordert, bis Dienstag, den 26. Mai, eine bestimmte Erklärung an den Vorsitzenden J. Wolff abzugeben, widrigenfalls diese Angelegenheit einer der nächsten Versammlungen zur Beschlußfassung vorgelegt wird.  
**Der Finanz-Ausschuß.**  
**Zur Beachtung.** Das Reglement über die Benutzung der Bibliothek hat mit der zweimaligen Eröffnung derselben seine weitere Veränderung erfahren; es verbleibt jedoch bei der Bestimmung über die Entlehnungs- und Verlängerungsfrist der Bücher, sowie auch bei der bisherigen Ordnungsstrafe. — Der Verkauf von Katalogen findet an jedem Bibliothek-Abende statt. Preis für den Katalog nebst Nachtrag 1 1/2 Ngr.; Nachtrag besondere 1/2 Ngr.  
**Der Bibliothek-Ausschuß.**

### Eine Buchdruckerei

mit einer Schnellpresse, seit vielen Jahren in Hamburg in gutem Betriebe stehend, ist unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen.  
 Portofreie Offerten werden unter Z. R. 530 durch **Haasenstein & Vogler** in Hamburg erbeten. [399]

### Buchdruckerei-Verkauf.

In einer Kreisstadt Thüringens ist eine sehr gut rentirende Buchdruckerei mit neuen Schriften und neuer Schnellpresse, bei geringer Anzahlung, sofort billig zu verkaufen.  
 Zahlungsfähige Käufer belieben Anfragen sub A. in der Exped. d. Bl. abzugeben. [392]

**Eine Buchdruckerei** in einer Kreisstadt, die die einzige am Orte sein muß und das Kreisblatt herausgibt, wird am 1. Juli d. J. zu pachten, convenienten Falles später zu kaufen gesucht.  
 Adressen werden unter H. E. 696 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [393]

### Mehre Maschinengießer

finden Condition bei **J. G. Scheller & Giesecke** in Leipzig. [400]

### Ein tüchtiger Maschinenmeister

findet unter günstigen Bedingungen Anfangs Juni dauernde Condition in einer größeren Stadt der Rheinprovinz.  
 Franco-Offerten sub I. M. № 4 besorgt die Exped. d. Bl. [396]

**Einige geschickte Justirer, Fertigmacher und Gießer** finden dauernde Condition in W. Cronau's Schriftgießerei in Berlin, Vilgowstraße 7—11. [367]

### Ein Accidenzdrucker,

der im Buntdruck etwas Tüchtiges zu leisten im Stande ist und selbstständig zu arbeiten vermag, wird gegen gutes Salair zu engagiren gesucht. Offerten, unter Beifügung von Erzeugnissen, sind unter O. R. № 2 in der Expedition d. Bl. niederzulegen. [380]